

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßte Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 24. Oktober 1931

35. Jahrgang

Nummer 43

Sie wollen ganze Arbeit!

Der soziale Stellungskrieg zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum hat in den letzten Wochen erneut eine Verschärfung erfahren. In zahlreichen Wirtschaftszweigen sind erhebliche Tarifkonflikte zu verzeichnen. In den meisten Fällen sind die Unternehmer die Angreifer. Sie wollen einen neuen Lohnabbau. Dabei beschränken sie sich nicht nur auf maßlose und aufreizende Lohnabbauforderungen. Vielmehr erstreben sie gleichzeitig eine Zerschlagung des Lohntarifsystems überhaupt. Sie wollen nicht nur — ein militärisches Bild zu gebrauchen — einen Schützengraben, sondern gleich die ganze Front erobern. Neben den zahllosen Tarifkämpfen in einzelnen Berufen ist der bekannte Aufruf von elf Unternehmerverbänden (siehe auch heutige Beilage, 1. Seite, des „Steinarbeiter“) als ein Generalplan in diesem Sinne zu werten. In dieser Kundgebung verlangen nämlich die maßgebenden Spitzenverbände des deutschen Unternehmertums als Voraussetzung für eine individuellere Lohngestaltung die Reform des Tarif- und Schlichtungswesens. Was man hinter dieser einfach und harmlos klingenden Forderung praktisch zu verstehen hat, soll nachstehend kurz dargelegt werden.

Die ersten Vorpostengefächte gegen das Tarifsystem erfolgten in dem westdeutschen Industriegebiet. Diese Tatsache an sich ist schon sehr bezeichnend, weil hier ein großindustrielles und hartnäckiges Unternehmertum der Einführung von Tarifverträgen am längsten erfolgreich widerstand. Merkwürdigerweise sind es auch jetzt wieder die westdeutschen Unternehmerkreise, die das Rad der Geschichte zurückdrehen möchten, und zwar auf den früheren unumschränkten Herrenstandpunkt. So forderte bereits im Juni der Zweidnerband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster in einer Entschließung unter anderem:

Jede Form von staatlicher Zwangswirtschaft muß aufgegeben werden; insbesondere muß sofort für eine Notzeit von etwa zwei Jahren freigegeben werden, daß sich die Arbeiter mit ihren Werken über Arbeitszeit und Löhne verständigen.

Also los vom Schlichtungswesen, los vom Tarifvertrag und her mit dem Werkstarif bzw. dem Lohnediktat der Unternehmer. Das ist der Sinn und Zweck dieser Forderung. Schon einige Wochen früher schrieb ein maßgebendes Organ der westdeutschen Unternehmerverbände folgendes: „Dabei ist nicht zu vergessen, daß auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen in der Arbeiterchaft mehr die innere Neigung zu einem großzügigen Experiment der Lohnherabsetzung vorhanden ist, als zu einem Festhalten an dem bisherigen starren Lohnsystem.“ Offenbar dachte man dabei an den Fall Ruhrort-Weidrich, wo man bekanntlich entweder einen 20prozentigen Lohnabbau oder die Stilllegung des Wertes durchzuführen wollte.

Inzwischen sind weitere Vorpostengefächte gefolgt. Als zu Anfang des Monats Juli ein Vertreter des „Berliner Tageblatt“ das Ruhrgebiet bereiste und die Unternehmermeinung veröffentlichte, wonach nur noch ein allgemeiner Lohnabbau von 20 Prozent den einzigen Rettungsweg bedeuten könne, schüttelten viele ungläubig den Kopf. Nichtsdestoweniger proklamierte auch die „Kölnische Zeitung“ einige Tage später: „So bitter ist es, es wird in Zukunft heißen: Ablass um jeden Preis, Arbeit um jeden Preis!“

Der Versuch, diese Lösung praktisch zu verwirklichen, blieb nicht aus. Zum 1. Oktober verlangten beispielsweise die Bergbauunternehmer des Ruhrgebietes eine Lohnherabsetzung von rund 12 Prozent und außerdem eine Verringerung des Tarifes, wonach für bestimmte Werke ein weiterer Lohnabbau von 6 bzw. 9 v. H. möglich geworden wäre. Sie haben daraufhin mit Hilfe eines Dreimännerkollegiums auf Grund einer Notverordnung einen Lohnschlichtungsbescheid mit 7 Prozent Abbau und außerdem durch die Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung eine Lohnmilderung von 3/4 Prozent erreicht. Man sollte deshalb meinen, die Grubenbesitzer wären mit dem Erfolg ihrer Aktion sehr zufrieden. Doch weit gefehlt. Sie begnügen sich nicht mit dem Erreichten, sondern wollen am liebsten völlig frei werden. So verkündet der „Industrie-Kurier“ in diesem Zusammenhang folgende Parole: „Die wirtschaftliche Vernunft zeigt nur zwei Wege, nämlich: die Regierung nimmt den wirtschaftlich notwendigen Lohnabbau durch ihre Organe vor oder sie läßt es zu einem tariflosen Zustand kommen, damit die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer an der Ruhr in die Lage versetzt werden, sich über die Lohnhöhe zu einigen.“ Das heißt, man befürwortet auch hier, wie das verschiedentlich geschah, einen tariflosen Zustand. Wenige Tage früher schrieb bereits die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“: „Der Staat wird nicht eher sein Ansehen wiedergewinnen, als er nicht der Wirtschaft die Freiheit zurückgibt und seine Macht nur dann anwendet, wenn wirklich die Gesamtheit der Nation bedroht ist. Man geht natürlich nicht fehl, wenn man die Vermutung ausspricht, daß diejenigen Kreise im Schlichtungswesen, die seine heutige Form unter allen Umständen erhalten wollen, Furcht davor hatten, daß in einer größeren Industrie einmal der Versuch demonstriert werden könnte, daß es auch ohne Schlichtungswesen geht.“

Neuerst typisch und bezeichnend für die ganze Einstellung der Unternehmer ist aber, daß auch bereits jetzt wieder die „Bergwerks-Zeitung“ den Mut findet, an eine Rede von Rirdorf zu erinnern, die im Jahre 1905 vor dem Verein für Sozialpolitik in Mannheim gehalten wurde und in der er jedes Verhandeln mit Arbeiterorganisationen grundsätzlich ablehnte, als eine zeitgemäße Erinnerung darzustellen.

Diese Losungen der Unternehmer sowie ihr gegenseitiger Angriff gegen das Tarif- und Schlichtungswesen zeigen uns, daß wir an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt sind. Die Unternehmer zeigen zumindezt den rückwärtsgehenden Willen, die letzten Errungenschaften zu beseitigen. Die Ursachen zu diesem rigorosen Verhalten sind verschiedene Art. Die andauernde Wirtschaftskostung und teilweise

Ausnutzung der Betriebe bleibt auf die Selbstkostenlage nicht ohne Einfluß, zumal die Unternehmer nicht nur das ausnützbar, sondern das gesamte investierte Betriebskapital abschreiben und verzinsen wollen. Die nach engen privatkapitalistischen Gesichtspunkten vielfach errechnete Selbstkostenkriege steigert daher das Mißbehagen der Unternehmer, die, anstatt eine andere Vermögensbewertung, das heißt, den notwendigen Kapitalschnitt vorzunehmen, radikal auf eine Senkung des Lohnkostenkontos drängen. Neben diesen wirtschaftlichen Erwägungen halten sie auch machtpolitisch den Zeitpunkt für nicht ungünstig, um sich von unangenehmen Bindungen zu befreien.

Welcher Kampfesweise sich die Unternehmerorgane dabei bedienen, zeigen die Auslassungen der „Bergwerks-Zeitung“ vom 29. September. In einem Artikel „Damals gab es noch keine Gewerkschaftssekretäre“ wird ein prominenter Franzose zitiert, der eine wissenschaftlich organisierte Ausplünderung aller kapitalistischen Kräfte in Deutschland konstatiert habe. Die Finanzen und die Wirtschaft seien „einer Bande von Räubern“ überantwortet, denen gegenüber die Regierung nichts als Rücksichtnahme kenne. Nur auf die Arbeiterpartei würde man Rücksicht nehmen, weil diese Partei nur den kleinen Finger zu rühren

brauche, und gleich würde pariert. So weit das Unternehmerorgan. Es ist selbstverständlich, daß derartige Äußerungen von der Arbeiterchaft als eine Verhöhnung empfunden werden. Nichtsdestoweniger zeigt diese hunds-gemeine Schreibweise und die Tonart in der Unternehmerpresse einen Grad von Gehässigkeit und reaktionären Treibern, der kaum noch zu überbieten ist. Man schürt und hegt gegen die „Räuberbande“, gegen die Gewerkschaftsfunktionäre, will aber faktisch damit die letzten Arbeiterrechte zerschlagen.

Kurzum, wenn man die Vorstöße, Pläne und Äußerungen der Unternehmer verfolgt, dann fühlt man sich bereits jetzt wieder in eine Tonart und Kampferperiode zurückversetzt, wie sie vor einigen Jahrzehnten noch möglich war, wie sie aber heute nicht mehr gut denkbar ist. Daß wir trotzdem damit zu rechnen haben, zeigt, wie sehr die reaktionären Arbeiter- und Volksfeinde Morgenluft wittern. Auch die in vorhergehenden Nummern des „Steinarbeiter“ kritisierten Auslassungen des Syndikus Dr. Andres vom Reichsverband der Steinindustrie halten die hier aufgezeichnete Linie ein, allerdings in etwas anderer Dialektik.

Darum, Kollegen, seid auf dem Posten. Nur Schwächlinge und Drückeberger können in dieser entscheidenden Stunde der Gewerkschaftsfehne fernbleiben oder gar untreu werden. Derjenige aber, der die Vorstöße der Unternehmer aufmerksam verfolgt, weiß, daß wir in einer schweren und wichtigen Kampferperiode leben, in der Zusammenhalt notwendiger denn je ist.

Haben wir in Deutschland zuviel Menschen?

Ein Beitrag zur Bierzigstundenwoche

Der englische Nationalökonom Malthus stellte im Anfang des vorigen Jahrhunderts die These auf, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, sich rascher zu vermehren als die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel. Das hatten andere vor ihm auch schon gedacht und gesagt. Malthus ist jedoch dadurch berühmt geworden, daß er als Mittel gegen das von ihm befürchtete Verhungern der Menschheit — Enthaltensamkeit in der Kindererzeugung empfahl.

Malthus hat seinerzeit sicher in gutem Glauben seine These aufgestellt. Er sah die damalige Welt mit seinen Augen. In England selbst hatte der Industrialismus eben erst seine Flügel zu seinen ersten schüchternen Flügen entfaltet. Vielfach herrschten auch im Geburtslande des modernen Großkapitalismus noch recht rückständige Produktionstechniken. Auf dem Kontinent war die Technik allgemein noch weiter zurück. Amerika war noch mitten in seiner Kolonisation begriffen; es war noch nicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Soweit die europäischen Staaten schon Kolonien damals besaßen, war ihre „Kolonialpolitik“ noch weit mehr auf offenen Raub an den Eingeborenen beschränkt als heute, wo man eine mehr rationelle Ausnutzung als Rohstoffquellen vorzieht. Als Ueberschußländer für die Versorgung mit Nahrungs- und Genußmitteln, wie das heute zum Teil der Fall ist, kamen die Kolonien damals erst in geringem Maße in Betracht.

Es konnten also dem mit offenen um sich blickenden Gelehrten in jener Zeit sehr wohl Bedenken darüber kommen, ob nicht eines Tages bei fortschreitender Bevölkerungszunahme Mangel an Nahrungsmitteln eintreten könnte. Heute wissen wir, daß ein solcher Mangel nicht zu befürchten ist; das selbst dann nicht, wenn die Bevölkerungszunahme noch ein rascheres Tempo einschlagen sollte, als es seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschehen ist. Heute ist es umgekehrt wie zu Malthus' Zeiten: heute hat die Erzeugung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel ein Tempo erreicht, daß nicht nur der Bedarf aller Lebenden gedeckt werden kann, sondern darüber hinaus könnten noch weitere Millionen Menschen sattgemacht und behauptet werden. Wenn trotzdem heute in Deutschland Millionen Menschen Not leiden, so deshalb, weil zuviel Lebensmittel und Bedarfsstoffe hergestellt werden und vorhanden sind, die von denen, die ihrer bedürfen, nicht gekauft werden können. Millionen sind arm und leiden bittere Not — weil wir, volkswirtschaftlich gesehen, zu reich sind!

Es hieße Eulen nach Athen tragen, hundertmal schon Gesagtes noch einmal sagen, wollte man die Beweise dafür im einzelnen auch an dieser Stelle noch erbringen. Wir brauchen dabei nicht auf Amerika und die satfam bekannten Vorgänge dort hinzuweisen. Was Brotgetreide anbetrifft, so haben wir ja auch in Deutschland die Tatsache zu verzeichnen, daß wir teures Brot essen — müssen — nicht weil es zu wenig, sondern weil es zu viel Brotgetreide gibt! Die Verwendung von Kartoffeln zur Spiritus-erzeugung soll, so verlangen es die Agrarier, trotz mangelnden Bedarfs, erheblich gesteigert werden — damit die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln nicht zu billig werden! Auf den Halben der Kohlenbergwerke liegen Millionen Tonnen von Steinkohlen als unerschöpflich — und Millionen Menschen in den Städten sehen dem kommenden Winter mit banger Sorge entgegen, weil sie nicht wissen, wie sie sich gegen die Kälte schützen sollen. Kurzum: Millionen Menschen in Deutschland leiden Mangel am Notwendigsten, nicht weil es das Notwendige nicht gibt, sondern lediglich, weil sie es nicht kaufen können, — sie sind arbeitslos geworden, weil zuviel von diesen und allen anderen zum Leben notwendigen Gütern erzeugt worden ist!

Vielleicht wendet man ein, daß zwar die Bevölkerungszahl in Deutschland allgemein sich nicht übermäßig vermehrt hat, daß jedoch die Zahl der Arbeitsuchenden größer geworden ist gegen früher und die Zahl der Arbeitslosen darauf zurückzuführen ist. Das würde zunächst zwar nichts an der Tatsache ändern, daß es mehr als genügend Lebensmittel und Bedarfsartikel gibt, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können. Aber selbst das Argument, daß die Zahl der Arbeitsuchenden übermäßig zugenommen habe, kann nicht geltend gemacht werden. Ueber diese wichtige Frage entnehmen wir der Schrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

Bundes zur Bierzigstundenwoche* die nachstehenden bedeutamen Ausführungen:

„Vor kurzem hat das Statistische Reichsamt versucht, die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Deutschland in den früheren und kommenden Jahren zu schätzen. Als „Arbeitnehmer“ wurden zusammengezählt Arbeiter, Angestellte, Hausangestellte und Seimarbeiter. Es ergaben sich die nachfolgenden Zahlen:

Mitte 1907	14,7 Millionen
Mitte 1925	19,6 Millionen
Mitte 1931	21,1 Millionen

In den nächsten Jahren soll die Zahl der Arbeitnehmer auf 20,8 Millionen (1933/34) zurückgehen. Anfang 1940 soll sie 21,9 Millionen wieder erreichen.

Im Zeitabschnitt 1907 bis 1925 hat also die deutsche Wirtschaft rund 5 Millionen neue Arbeitskräfte aufgenommen, im Zeitraum 1925 bis 1931 wurden ihr weitere 1,5 Millionen Arbeitskräfte angeboten. Auch unter Berücksichtigung des schicksalreichen Weges, den Deutschland vom Jahre 1907 bis 1925 zurückgelegt hat, kann man im Vergleich mit diesem Zeitabschnitt das Mehrangebot an menschlicher Arbeitskraft in den letzten sechs Jahren nicht als übermäßig hoch betrachten. Bei gleichem Entwicklungstempo wie früher hätte es leicht von der Wirtschaft aufgesaugt werden sollen.

Bei dieser Berechnung haben wir aber bisher einen sehr wichtigen Punkt außer acht gelassen: die Arbeitszeit. 1907 dauerte der Arbeitstag im Durchschnitt 9 1/2 Stunden, 1925 nur 8 Stunden. In runden Zahlen beanspruchte die Wirtschaft:

1907	140 Millionen Arbeitsstunden täglich
1925	160 Millionen Arbeitsstunden täglich

Jetzt werden ihr weitere 12 Millionen Arbeitsstunden angeboten. Die Frage lautet: Könnte die deutsche Wirtschaft bei der früheren Entwicklungsgeschwindigkeit und ohne Konjunkturrückfälle diese zusätzliche Arbeitskraft verbrauchen?

Der Zeitraum 1907 bis 1925 schließt 18 Jahre ein, darunter aber 5 Jahre der Zerstörung und noch mehrere Jahre, die mit der Gutmachung des Zerstörten ausgefüllt waren. Für die eigentliche Wirtschaftsentwicklung bleiben also in diesem Zeitabschnitt kaum mehr als 10 Jahre übrig. Da in diesen 10 Jahren die tägliche Nachfrage der Wirtschaft nach menschlicher Arbeitskraft um 20 Millionen Stunden angewachsen ist, sieht man nicht ein, warum bei demselben Tempo der Entwicklung der Bedarf der Betriebe an Arbeitskraft nicht weiter um 2 Millionen tägliche Arbeitsstunden jährlich anwachsen dürfte.

Der Zustand der Arbeitskraft in die deutsche Wirtschaft und besonders auf den Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren nicht übermäßig groß. Die Katastrophe kam nicht von der Seite der Bevölkerungszunahme her. Ihre Erklärung ist in den wirtschaftlichen Vorgängen zu suchen.

Die Frage, die wir in der Ueberschrift gestellt haben: „Haben wir in Deutschland zuviel Menschen?“ ist also in jeder Hinsicht zu verneinen. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Arbeitszeit verkürzt werden muß, um den Millionen gezwungen Feiern neue Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Deshalb muß unser Ruf: Her mit der Bierzigstundenwoche! so lange erschallen, bis er von allen gehört und in die Tat umgesetzt wird.

* Die Bierzigstundenwoche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14.

Die Steinbruchbetriebe der öffentlichen Hand

Im „Steinarbeiter“ Nr. 12 vom 21. März 1931 wurde die Bedeutung der öffentlichen Betriebe für die Gesamtwirtschaft behandelt. Die Abhandlung nahm Bezug auf eine im Jahre 1925 stattgefundene Betriebszählung, nach der in der Steinindustrie 160 Betriebe der öffentlichen Hand mit 7392 Beschäftigten ermittelt wurden. Die Zahl der öffentlichen Betriebe und die darin damals beschäftigten Arbeiter machen ungefähr 9 Prozent der in der Pflasterstein- und Schotterindustrie normalerweise Beschäftigten aus. (Das Jahr 1925 dürfte als normal zu bezeichnen sein.) Der Anteil der öffentlichen Betriebe an der Gesamtindustrie ist somit nicht groß, um so mehr muß man sich wundern, daß die Unternehmer bei Verhandlungen über Lohn und Arbeitsbedingungen stets ein Klagegebet anstimmen über die Konkurrenz der Steinbruchbetriebe der öffentlichen Hand. In den Fachzeitschriften der Unternehmerverbände erscheinen Artikel, in denen behauptet wird, daß die Betriebe der öffentlichen Hand Schuld tragen an der gegenwärtigen Krise. Sogar auf der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der deutschen Steinindustrie haben die Herren Rousselle und Klefenz Referate gehalten, in denen ebenfalls gegen die öffentlichen Betriebe Sturm gelaufen wurde. Herr Rousselle hat da unter anderem folgende Sätze ausgesprochen:

„Die öffentliche Hand hat durch ihr Eingreifen in das Wirtschaftsleben dieses zerstört. Von sich aus ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, selbst für produktive Zwecke Kapital aufzuwenden, ihr Kapital ist vernichtet. Deshalb ist die öffentliche Hand nunmehr berufen und verpflichtet zur Ankurbelung der Wirtschaft.“

Von diesem Widerspruch in sich abgesehen, erscheint es notwendig, zu untersuchen, ob der Kampf der Unternehmer gegen die öffentlichen Betriebe berechtigt und begründet ist. Zu diesem Zweck muß auf die Nachkriegs- und Inflationsjahre zurückgegriffen werden, wenn man sich ein Bild über die Entwicklung der Pflasterstein- und Schotterindustrie machen will. Was war die Veranlassung zur Errichtung von eigenen Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand? Es ist allgemein bekannt, daß in den Kriegsjahren und Inflationsjahren der Straßenbau sehr vernachlässigt wurde. Die Gründe hierfür sind bekannt, brauchen hier nicht nochmals angeführt werden. Die Entwicklung des Verkehrs vollzog sich in den Nachkriegsjahren in einem unvorhergesehenen schnellen Tempo; durch die erhöhte Verwendung des Kraftfahrzeuges als Verkehrs- und Transportmittel wurden an die Verkehrsstraßen weit größere Anforderungen gestellt. Demzufolge waren die Straßenbaubehörden gezwungen, Straßenbau lebhafter zu betreiben. Große Straßenbauprojekte wurden in Aussicht genommen, demzufolge war der Bedarf an Straßenbaumaterial (Bordsteine, Pflastersteine, Packlager, Schotter usw.) sehr groß. Für die Pflasterstein- und Schotterindustrie waren sehr gute Absatzmöglichkeiten gegeben und hätte man annehmen dürfen, daß die Unternehmer nichts unversucht lassen würden, den Steintraßenbau zu fördern, der drohenden Konkurrenz (Teer, Asphalt, Beton) die Möglichkeit zur bedrohlichen Entfaltung zu nehmen. Letzteres wäre für die Unternehmer ein leichtes gewesen, weil sie in den Inflationsjahren riesige Vorräte aufgespeichert hatten, so daß zunächst allen Anforderungen auf Lieferung entsprochen werden konnte.

Die Kosten für die Lagerbestände waren, soweit Lohnanteil in Frage kommt (dieser soll ja nach den Angaben der Unternehmer 70 Prozent betragen), mit wertlosen Papier Scheinen abgegolten, belasteten demzufolge die Unternehmer nicht.

Sinzu kommt, daß die Löhne in den Jahren 1924/25 sehr niedrig standen. Die Pflasterstein- und Schotterindustrie wäre sicher in der Lage gewesen, den Bau von Naturstein-Pflasterdecken zu fördern und die Konkurrenz des neuzeitlichen Straßenbaues zurückzuhalten, allerdings unter der Voraussetzung, daß den Straßenbaubehörden erschweringliche Preise für die Straßenbaumaterialien eingeräumt wurden. Statt eine vernünftige Preispolitik zu treiben, glaubten die Unternehmer die Konjunktur auszunutzen zu sollen. Preise wurden gefordert, die in gar keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten standen, für die Abnehmer einfach unerschwinglich waren. Man forderte für Großpflaster 60 RM, für Kleinpflaster 50 bis 55 RM, für Schotter 10 bis 12 RM pro Tonne. Diese ungeheure Preissteigerung, die nicht mit erhöhten Produktionskosten begründet werden konnte, hatte im Gefolge, daß viele Behörden die projektierten Straßenbauten zurückziehen mußten, weil die Summen für Materialbeschaffung nicht beigetragen werden konnten. In dieser von den Unternehmern der Pflasterstein- und Schotterindustrie heraufbeschworenen Situation waren die Städte, Kreise und Provinzen gezwungen, andere billigere Produkte zum Straßenbau zu verwenden oder eigene Steinbruchbetriebe zu erschließen, also die Produktion von Straßenbaumaterial selbst in die Hand zu nehmen. Das war ein Akt der Selbsthilfe, war der Versuch, dem Preisdiktat der Unternehmer Einhalt zu gebieten. Die Erschließung von Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand haben die Unternehmer selbst verschuldet. Daß bei dieser Erschließung auch Mißgriffe vorgekommen sind, soll nicht bestritten werden, doch darf hervorgehoben werden, daß dieses nur

Einzelfälle geblieben sind, allgemein ist festzustellen, daß die Betriebe der öffentlichen Hand muster-gültig eingerichtet und auch rentabel sind! Der mit der Errichtung der öffentlichen Betriebe verfolgte Zweck wurde erreicht, die Pflasterstein- und Schotterindustrie gezwungen, zu vernünftiger Preispolitik zurückzuführen.

Die Unternehmer fordern nun die Beseitigung der öffentlichen Betriebe, begründen ihre Forderung mit nicht stichhaltigen Hinweisen, heben hervor, daß die Privatindustrie in der Lage sei, allen Bedarf an Straßenbaumaterial zu produzieren; letzteres soll nicht in Zweifel gezogen werden. Aber die Unternehmer lassen bei ihrer Forderung ganz außer Betracht, daß die öffentliche Hand in ihren Steinbruchbetrieben große Summen investiert hat und daß diese Kapitalien realisiert werden müssen.

Zu diesem Zweck sind eine Anzahl Betriebe der öffentlichen Hand in offene Handels- und Produktionsgeschäfte umgestellt, die, kaufmännisch geleitet, nunmehr in Konkurrenz mit der Privatindustrie treten, dieses mag den Unternehmern nicht genehm sein, berechtigt sie aber nicht zu der Forderung nach Beseitigung der öffentlichen Betriebe, weil sie selbst diese Entwicklung heraufbeschworen haben.

Man braucht durchaus kein Befürworter dieser sogenannten „kalten Sozialisierung“ zu sein, um in der Frage der öffentlichen Betriebe eine andere Ansicht vertreten zu können als die Unternehmer. Prüft man die Ursachen, die zu dieser Entwicklung geführt haben, dann kann keine andere Schlussfolgerung gezogen werden als die, daß die Unternehmer der Pflasterstein- und Schotterindustrie die Wegebereiter für die Errichtung von Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand gewesen sind. Wenn es noch eines Beweises hierfür bedarf, dann sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe namhafter Firmen finanziell an den Betrieben der öffentlichen Hand beteiligt sind. Die Forderung der Unternehmer der Pflasterstein- und Schotterindustrie nach Beseitigung der öffentlichen Betriebe ist nichts weiter als der Versuch, einen Schuldigen zu finden, um die begangenen eigenen Fehler zu decken. Hätten die Unternehmer es verstanden, Maß zu halten in der Preisgestaltung, dann würden heute eine Anzahl solcher Betriebe nicht vorhanden sein, dann dürften die Summen, die in diesen Betrieben investiert werden mußten, für Straßenbau verwendet worden sein, und vor allem würde der Bau von Teer, Asphalt und Betonstraßen nicht in so großem Ausmaß durchgeführt worden sein, wie dies bedauerlicherweise geschehen ist. Nicht die öffentlichen Betriebe tragen Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen in der Pflasterstein- und Schotterindustrie, sondern die Unternehmer selbst waren nicht in der Lage, den Beweis für wirtschaftliche Tüchtigkeit zu erbringen. Wie sollte sonst die Forderung des Herrn Rousselle zu verstehen sein, daß die öffentliche Hand berufen und verpflichtet ist, die Wirtschaft anzukurbeln. Das bedeutet nichts anderes als den Versuch, die von den Führern der Privatindustrie gemachten Fehler auf Kosten der Allgemeinheit wieder auszugleichen. „Nachtigall ich hör dir laufen!“ Schl.

Milderung der Notverordnung vom 5. Juni durch Notverordnung vom 6. Oktober 1931

Die unterm 5. Juni von der Reichsregierung erlassene Notverordnung hatte in bezug auf Verschlechterungen für das große Heer der Arbeitslosen alle früher erschienenen Verordnungen und Erlasse in den Schatten gestellt. Der Entrüstungsturm gegen die Notverordnung vom 5. Juni brachte den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zunächst das Versprechen



Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung
und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.
Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!



der Regierung, so bald als möglich einen Teil der Härten zu beseitigen. Denn neben den Bestimmungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz brachte die Verordnung neben anderen noch einen Einbruch in das Tarifrecht sowie eine wesentliche Herabsetzung der Renten der Kriegsbeschädigten mit sich.

Mit der Notverordnung vom 6. Oktober werden nun folgende Bestimmungen der Verordnung vom 5. Juni außer Kraft gesetzt bzw. die Arbeitslosenversicherung geändert:

- Jugendliche unter 21 Jahren werden nicht von dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, sondern erhalten nach einer der Krisenfürsorge entsprechenden Bedürftigkeitsprüfung Unterstützung nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung. Diese Abänderung ist bereits im Juli im Verwaltungswege in Kraft getreten. Sie ist nunmehr als Dauerregelung anerkannt worden.
- Die Berechnungsdauer für das Arbeitsentgelt, das der Unterstützungshöhe zugrunde gelegt wird, ist jetzt wieder von 13 auf 26 Wochen verlängert worden.
- Nach der Juni-Notverordnung durfte bei Kurzarbeitern der Unterstützungsberechnung nur ein Arbeitsentgelt von höchstens 40 Arbeitsstunden zugrundegelegt werden. Die Beschränkung wird aufgehoben und die Unterstützung wieder von der 48-Stunden-Woche berechnet.
- Für die Saisonarbeiter, die bisher nur noch Anspruch auf die Sätze der Krisenfürsorge hatten, gelten künftig die Sätze der Arbeitslosenunterstützung, also bis zum Frühjahr. In der übrigen Zeit des Jahres haben die Saisonarbeiter Anspruch auf die vollen Unterstützungssätze der Versicherung.
- Die Heimarbeiter behalten im Winter ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung.
- Die Rückerstattungspflicht der Unterstützung in der Krisenfürsorge ist wieder aufgehoben worden.
- Die Bestimmung, wonach das Arbeitsamt einen Teil der Miete direkt an den Hauswirt auszahlen kann, ist gleichfalls aufgehoben worden.

Auch für die Kriegsbeschädigten sind einige Milderungen aufgenommen worden:

- Die Grenze des Einkommens aus öffentlichen Mitteln, bei der eine Kürzung der Rente erfolgt, war durch die Notverordnung vom Juni von 350 auf 210 Mark herabgesetzt worden. Jetzt ist entsprechend der Forderung der Sozialdemokratie die schematische Form durch eine Regelung ersetzt worden, bei der Familienstand und Schwere der Beschädigung durch entsprechende Freigrenzen berücksichtigt werden.
- Die Anrechnung der Rente von Kriegsbeschädigten auf Arbeitslosenunterstützung wurde durch die Juni-Notverordnung bei allen Beträgen über 15 Mark monatlich angeordnet. Dieser Betrag ist auf 25 Mark erhöht worden.

Gemeindearbeiterlöhne und Tarifrecht: Nachdem bereits in dem Lohnkonflikt der Gemeindearbeiter eine tragbare Lösung herbeigeführt werden konnte, ist jetzt eine Neuordnung dahin getroffen worden, daß die Kürzung der Arbeiterlöhne, die nach der alten Notverordnung 5 bis 7 Prozent betrug, sich künftig auf 4 1/2 Prozent bemessen wird. Das Tarifrecht für die in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeitnehmer ist wiederhergestellt. Allerdings enthält die neue Notverordnung Bestimmungen, deren Wirkung noch unklar sind und die möglicherweise eine Ausdehnung der Kürzungsbestimmungen auf Arbeiter in öffentlichen Betrieben bedeutet, die bisher nicht von der Kürzung erfaßt worden sind.

So erfreulich der erreichte Erfolg auch ist, so bedeutet er dennoch in Anbetracht der mit der Notverordnung vom 5. Juni gebrochene Verschlechterungen nur eine Kleinigkeit. Erschwerend kommt noch hinzu, daß mit der Notverordnung vom 6. Oktober die Arbeitsamtsvorarbeiten ermächtigt wurden, ein Drittel der Arbeitslosenunterstützung in Naturalien abzugelten. Ferner legt die genannte Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung die Verpflichtung auf, entweder durch Verminderung der Leistungen oder Erhöhung der Beiträge ihre Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Nachdem das Ansteigen der Arbeitslosenzahlen einen Rückgang der Einnahmen und ein Steigen der Ausgaben zur Folge hatte, hat der Verwaltungsausschuß bereits eine Änderung vorgenommen. Durch Beschluß vom 1. Oktober ist die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 20 Wochen und für die der berufsbahrenden Arbeitslosigkeit unterstellten Berufe von 20 auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Dieser Beschluß ist bereits mit 5. Oktober in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis 31. März 1932. Wenn auch die Kürzung von 6 bzw. 4 Wochen beim Bezüge der Arbeitslosenunterstützung durch eine Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenunterstützung ausgeglichen wird, so bedeutet demnach die Veränderung auf Grund der Prüfung der Bedürftigkeit beim Bezüge der Krisenunterstützung und deren wesentlich niedrigere Unterstützungssätze eine erneute Verschlechterung der Ansprüche der Arbeitslosen. Dadurch wird der mühsam erkämpfte Erfolg leider zum Teil wieder illusorisch gemacht. Hr.

Granit für deutsche Grabmale

Von sachkundiger Seite erhalten wir folgende Zuschrift, der wir im „Steinarbeiter“ gern Raum geben, weil sich diese Bestrebungen mit der unsrigen im allgemeinen decken:

Unter dem Vorzeichen, wie die Ueberschrift andeutet, wirbt die im V.D.G. zusammengeschlossene Granitkalkstein-Industrie neuerdings in großzügiger Weise für die Verwendung dieses edlen Materials in der Grabmalerei. Ausgehend von der Erkenntnis, daß in dieser Zeit wirtschaftlicher Not viel zu wenig der Reichtum ausgenutzt wird, den die Heimat in den großen Granitvorkommen verschiedenster Färbung besitzt, und daß die modernen Gestalter vor lauter Sachlichkeit in Beton und Eisen sich erst jetzt wieder dieses hervorragenden Werkstoffes langsam zu erinnern beginnen, ist in Berlin auf der großen nunmehr geschlossenen Bauausstellung der geschlossene und polierte Granit in der Architektur mittels eines großen, als Stiftung für das „Deutsche Museum“ in München ausgeführten Portals, und in der Grabmalerei durch den Aufbau eines Musterfriedhofs gezeigt worden. Diese Leistungen haben von der Fachwelt große Anerkennung gefunden. Der „Friedhof“ inmitten des Ausstellungsgeländes hat manchen modernen, lebenshungrigen Gemütern Anlaß zu Anfragen nach dem „Warum?“ bei der Ausstellungsgelände gegeben. Die nachstehenden Darlegungen können als Erwiderung darauf gelten, sie sollen auch das ganze Friedhofsproblem auf und haben deshalb allgemeine Bedeutung.

Ein Musterfriedhof, ein Friedhof ohne Tote — mit erfundenen Namen und Daten — und all das zwischen Ausstellungshallen, Vergnügungstätten, mitten im Strom der hastenden Besucher! Viele wenden sich erschreckt ab, wenn sie Grabzeichen sehen. Warum? Ist es nicht notwendig, im Trübel der Geschäfte und Unterhaltungen daran erinnert zu werden, daß alles einmal ein Ende hat? Warum hängen beim Gedanken an den Tod? Wie die Geburt der Anfang, so ist der Tod das Ende. Gibt nicht gerade diese Erkenntnis dem Menschen Ziel und Richtung für sein Tun und Handeln? Wie oft schon hat das Gedanken an den Tod dazu geführt, alles Schöne, was das Leben bietet, bewußter zu erleben. Wie mancher mag auch gerade in der heutigen Zeit darin Trost gefunden haben, einmal an einem friedlichen Orte von aller Mühsal dieser Welt auszuruhen und geborgen sein zu können. Dieser Gedanke soll auch den Lebenden den Friedhof zu einem Ort machen, wo er Einkehr halten und sich sammeln kann, um mit neuem Lebensmut den Kampf ums Dasein weiterzuführen. Ein beruhigender Ort, mit grünen Rasenmatten, auf denen das Auge ausruhen kann, ohne die verwirrende Fülle vielgestaltiger Hügel oder Beete, mit Hecken und Bäumen, wie die Wände Räume bilden, in denen

das Gefühl des Geborgenseins entsteht; überlegt angeordneter Blumen Schmuck, der das Bild belebt und erfrischt — so sollten Friedhöfe aussehen. Und die Grabmale? Hier an diesem Ort, wo wie von einer Insel Falschheit und Leid ausgeschloffen sein und allein Liebe und Treue Eingang finden sollen, müssen auch bei der Wahl der Grabmale Ehrlichkeit und Ehrlichkeit entscheiden. Die Verwendung von Ersatzstoffen und unedelm Material entwürdigt den Friedhof. Oft ist es nur Gedankenlosigkeit, manchmal Mangel an Liebe, die Surrogate auf den Friedhof bringt, wenn nicht gar, was schlimm ist, mit solchen Stoffen, die mehr scheinen als sie sind, bewußte Täuschung über den Grad der Verehrung des Toten, oder die Stellung der Hinterbliebenen verbunden ist. Edles Material, keine Kunst- und Ersatzstoffe — das muß eine Forderung für den Friedhof sein! Auch das einfachste Grabzeichen kann dem genügen.

Im Musterfriedhof wurden vom Verband Deutscher Granitwerke neuer reich gestalteten Grabmalen aus Granit bewußt einfache, kleinere gezeigt, die in ihrer Schlichtheit hauptsächlich durch die Schönheit ihres Materials wirken. Die Fier der geglätteten Vorderfläche bildet das Schriftornament. Durch seine Anordnung und die Verwendung von Berufs- und Familienzeichen (Handwerkszeichen, Wappen) weltanschaulichen Sinnbildern (religiöse Symbole) oder anderen Dingen, die mit dem Toten in enger Beziehung standen und ihn kennzeichnen, ist selbst bei den einfachsten Steinen die persönliche Eigenart gewahrt. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer gewissen Mannigfaltigkeit, der aber aus verschiedenen Gründen von Friedhofsreformern widersprochen wird. Die einen verlangen aus weltanschaulichen Erkenntnissen heraus Gleichheit und Gleichförmigkeit der Grabmale nach dem Satz: Im Tode sind wir alle gleich! — Ist das richtig? Unterscheiden sich nicht viel mehr auch die Toten durch den Ruf und das geistige Erbe, das sie der Nachwelt überlassen? Sind sie nicht an den Früchten ihres Lebens zu erkennen? Die Liebe und Verehrung der Hinterbliebenen will das Grabmal ihres Toten formen.

So werden die Friedhöfe zum Abbild des Seelenlebens eines Volkes. An der Art der Totenehrung mißt man seine Kulturstufe und Sache der Lebenden ist es, am Aufstieg mitzuhelfen. Das „Eigenmal“ soll möglich und kann auch möglich sein, ohne die Forderungen der anderen Gruppe der Reformen außer acht zu lassen, die eine Vielartigkeit der Grabmale aus künstlerischen Gründen ablehnen, weil dadurch die notwendige Ruhe in der Erscheinung des Friedhofs gestört wird.

Daß aber strenge Vorschriften, die recht oft nach dem grünen Tisch aussehen und die genaue Maßverhältnisse, Formen

und Farben bis ins einzelne aufzwingen, nicht nötig sind, bewies gerade der Musterfriedhof auf der Bauausstellung in Berlin.

Was ist gegen den Granit schon gescholten worden, was gegen seine Feinbearbeitung durch Schleifen und Polieren? — Fügen sich die gedämpften roten, braunen und grauen Töne nicht besonders gut in das Grün der Anlagen ein, ja, vermögen sie es nicht besser, als helle Weichgesteine? Können in diesen Gruppen nicht gerade die dunklen Steine einen belebenden Rhythmus geben? Und wo kommt denn die so oft behauptete Störung in der Natur vor durch die fein geschliffenen oder polierten Flächen der farbigen Granite? Nun gesellt sich zu diesen Vorzügen noch die Wetterbeständigkeit des Materials und die Unveränderlichkeit seiner schönen Färbung.

Es muß festgestellt werden, daß gerade durch die Feinbearbeitung die innere Schönheit, die Farbe und der Aufbau der Hartgesteine zur Geltung kommt und daß sie, auch in Verbindung mit rauherer Oberflächenbehandlung, wie sie mit dem Sandstrahlgebläse und dem feinen Stoßhammer zu erzielen ist, sehr reizvolle Möglichkeiten für die persönliche Gestaltung der Grabsteine bieten. Die Steine des Musterfriedhofs waren sehr verschiedenartig. Da war ein Feld mit mehreren Reihen Steinen hintereinander. — Sie staketen sich in der Höhe nach hinten gegen den Heckenabfluß. Und doch war dieses Vielerei zu einem einheitlichen Ganzen gebunden, nicht nach kleinteiligen Vorzeichen, sondern durch große Gesichtspunkte. Freilich war die gute Wirkung nicht der Willkür entsprungen, sondern feinfühligem Erwägungen. Sie entsprach den Erkenntnissen, die der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal“ durch eigene jahrelangen Arbeiten und aus den Kämpfen der Friedhofsreformer sorgsam gesammelt hat. Von besonderer Bedeutung ist es daher, daß der V.D.G. ausdrücklich darauf hinweist, daß die Anlage des Musterfriedhofs nach den Grundsätzen des V.D.G. angelegt war, die in der kürzlich von ihm herausgegebenen Musterfriedhofsordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Die Ausstellung bedeutete so etwa die mittlere Linie zwischen dem Verordnungsweg und den freien Wünschen der Volksglieder. Sie zeigte dabei, daß den „Friedhofs-kunstbittatoren“, die mit strengen Regeln und Verordnungen Friedhofs-kultur „machen“ wollen, der Gegenbeweis erbracht werden kann. Zu ihren Anschauungen war der Musterfriedhof die Antithese. Kunst kann nicht durch Diktatoren gemacht werden. Sie entprießt dem Volksempfinden. Und wenn bisher geschmacklichen Bewilderungen auf den Friedhöfen entgegengetreten werden mußte, so bedeutet das für geeignete Führer die Aufgabe, in künstlerischen Fragen das Volk zum guten Geschmack durch Aufklärung, Richtlinien und Beispiele zu erziehen: Denn Kunst ist Leben und Kunst will wachsen!

Was irgend gekollt will und walfen.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende September 1931

Die Zählung umfaßt 742 Zahlstellen mit 49.559 Mitgliedern. 21 Zahlstellen mit 2259 Mitgliedern konnten nicht erfasst werden. Dabei wurden 31.440 arbeitslose Kollegen ermittelt, das sind 63,4 Prozent der von der Zählung erfassten Kollegen. Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 60,6 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	34.944	21.591	61,8	58,3
Steinseger . . .	14.615	9.849	67,4	66,4

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseger	
	Sept. v. H.	Aug. v. H.	Sept. v. H.	Aug. v. H.	Sept. v. H.	Aug. v. H.
Westfalen	78,5	78,0	72,8	72,7	83,8	82,1
Rheinland	73,7	73,0	72,8	71,7	77,1	77,5
Nordmark	69,2	62,9	55,8	43,0	74,9	71,1
Sachsen	68,0	62,6	69,1	63,5	60,1	56,4
Niederachsen	65,9	63,2	60,1	59,3	70,9	67,4
Mitteldeutschland	65,6	62,9	62,5	59,6	69,7	67,4
Pommern	62,8	61,2	40,9	45,8	67,8	65,0
Schlesien	62,5	62,2	63,3	61,5	59,1	65,0
Brandenburg	60,4	61,6	66,4	66,5	58,0	59,5
Bayern	59,2	55,5	58,7	54,7	64,0	64,9
Hessen	57,8	53,7	50,8	47,4	81,2	79,3
Südpfalz	57,6	51,3	57,2	57,2	57,7	48,9
Südwestdeutschland	45,8	42,4	45,5	42,0	64,3	64,3
Reichsgebiet	63,4	60,6	61,8	58,3	67,4	66,4
1930	40,6	39,4				
1929	12,9	10,1				
1928	7,1	6,7				

Mit Ausnahme des Landesarbeitsamtsbezirkes Brandenburg, wo eine unweiblich, voraussichtlich nur vorübergehende Besserung zu verzeichnen war, hat die Arbeitslosigkeit im ganzen Verbandsgebiet noch zugenommen. Diese Zunahme hält sich zwar, wie aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Jahren ersichtlich, der Jahreszeit entsprechend in normalen Grenzen, doch ist, wie bekannt, der Beschäftigungsgrad infolge der allgemeinen Krise seit den letzten beiden Jahren erschreckend gering. In letzter Zeit von der Reichsbahn herausgegebene Schotteraufträge vermochten an dem traurigen Gesamtbild wenig zu ändern. Vor allem fehlt die Belegung der vorwiegend auf Handarbeit eingestellten Berufe des Verbandes. Dieser Belegung steht jedoch nicht nur die finanzielle Misere entgegen, sondern auch die gegen den Naturtrieb gerichtete Konkurrenz sowie die veränderte, als moderne Sachlichkeit bekannte Architektur. Erreulich ist immerhin, daß in letzter Beziehung der Beginn einer Abkehr vom Extrem bereits zu beobachten ist.

Angeichts der überaus ungünstigen Verhältnisse müssen die Anstrengungen sämtlicher Verbandsmitglieder vervielfacht werden, um die noch unorganisierten, aber in Arbeit stehenden Kollegen dem Verbandsverband zuzuführen. Letzterer kann den Opfern der Arbeit (Kranken und Invaliden) sowie den Arbeitslosen nur dann wirksame Hilfe zuteil werden lassen, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen ihrer Solidaritätspflicht genügen. Damit nützen sie nicht nur anderen, sondern sich selbst; denn was sie dem Verbandsverband nur anderen, sondern sich selbst; denn was sie dem Verbandsverband während der Beschäftigung geben, das kommt ihnen, wenn auch für sie keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr besteht, in erhöhtem Maße wieder zugute. **Daher übt Solidarität!**

Drei Monate Gefängnis —

Drei Monate Gefängnis oder eine noch härtere Strafe haben seit dem Erlass des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 schätzungsweise fast 4000 Sprengmeister, Steinbrucharbeiter und Bergleute über sich ergehen lassen müssen, ohne daß von diesen nur der geringste Mißbrauch mit Sprengstoffen beabsichtigt gewesen wäre. § 9 des angeführten Gesetzes sieht für den Besitz von Sprengstoffen ohne polizeiliche Genehmigung eine Strafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis vor, während die Gefährdung von Leben und Gesundheit durch den Mißbrauch von Sprengstoffen durch weit härtere Strafen geahndet wird. Die Mißachtung von Formvorschriften mit einer Mindeststrafe von drei Monaten zu bestrafen, ist von jeher als sehr hart empfunden worden. Vor dem Krieg ist der technische Aufsichtsbeamte der Steinbruchsberufsgenossenschaft, Ingenieur Alexander Spielmann in Breslau, sehr für eine Milderung des § 9 des Sprengstoffgesetzes eingetreten; indem er leinerzeit zusammengefaßt hat, daß in den Jahren 1884 bis 1911 2483 Verurteilungen auf Grund des § 9 des Sprengstoffgesetzes und nur 321 Verurteilungen auf Grund der übrigen Paragraphen dieses Gesetzes erfolgt sind. Es entfallen also in diesem Zeitraum 89 Prozent der Verurteilungen auf die Nichtbeachtung von polizeilichen Formvorschriften und nur 11 Prozent der Verurteilungen auf den beabsichtigten oder tatsächlichen Mißbrauch von Sprengstoffen.

Am 25. September d. J. verurteilte die erste Strafkammer des Landgerichts Chemnitz einen Bauunternehmer und den bei diesem angestellten Bautechniker auf Grund des § 9 des Sprengstoffgesetzes zu je drei Monaten Gefängnis unter Bewilligung einer dreijährigen Bewährungsfrist, da beide noch nicht vorbestraft waren. Der Bauunternehmer war im Besitz eines Sprengstofflaubnscheines. Er hatte den Bautechniker in der Ausführung der Sprengarbeiten unterrichtet. Dann später dem Bautechniker mehrfach Sprengstoffpatronen zum Laden von Bohrlöchern übergeben und sich vor dem Abtun der einzelnen Sprengladungen aus dem Steinbruch entfernt, aber sich dabei aus der Ferne nach dem Anfall der einzelnen Sprengladungen von deren Explosion überzeugt. Der Bautechniker hatte dann später bei der Behörde um die Erteilung eines Sprengstofflaubnscheines nachgehakt und dabei zur Unterstützung seines Gesuches angegeben, daß er bereits längere Zeit selbständig Sprengungen ausgeführt habe. Die Behörde hat dem Bautechniker auf sein Gesuch den Sprengstofflaubnschein erteilt, aber gleichzeitig gegen ihn und seinen Arbeitgeber, den Bauunternehmer, Strafanzeige wegen Vergehens gegen § 9 des Sprengstoffgesetzes erstattet. Die beiden Angeklagten waren im Frühjahr dieses Jahres vom erweiterten Schöffengericht in Chemnitz freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte aber gegen den Freispruch Berufung eingelegt, da nach ihrer Ansicht in den jetzigen Zeiten die Strafverfolgungsbehörden mit aller Schärfe gegen jede Mißachtung der Gesetze und Verordnungen über den Verkehr mit Sprengstoffen vorzugehen hätten. In der Berufungsinstantz ist der Bauunternehmer wegen Abgabe des Sprengstoffes an einen nicht zum Besitz Berechtigten zu drei Monaten Gefängnis und der Bautechniker wegen unberechtigten Besitzes von Sprengstoffen auch zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Kurze Zeit vorher waren auch der Besitzer und Vorarbeiter des Nachbarbruchs wegen Vergehens gegen den gleichen Paragraphen des Sprengstoffgesetzes zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt

worden. Der Steinbruchbesitzer, der einen Sprengstofflaubnschein besaß, war von einem Pferd geschlagen worden und konnte daher einige Tage nicht in den Bruch gehen. Er ließ nun die Sprengarbeiten von seinem Vorarbeiter ausführen, der keinen Sprengstofflaubnschein besaß, in der Annahme, damit nicht gegen das Gesetz zu verstoßen, da der Vorarbeiter mit der Ausführung von Sprengarbeiten voll vertraut war und aus einer Familie stammte, die seit drei Generationen Steinbrecher waren und dabei der Vater des Vorarbeiters bis kurze Zeit vorher Sprengmeister. Gerade während dieser Zeit erfolgte die Revision des Steinbruchs durch einen Gewerbeaufsichtsbeamten, der pflichtgemäß gegen den Steinbruchbesitzer und Vorarbeiter Anzeige erstatten mußte. Darum wird an die in Frage kommenden Personen, die auch zum großen Teil unsere Verbandsmitglieder sind, folgende dringende Aufforderung, verbunden mit gutgemeintem Rat, gerichtet:

Wie viele von euch Sprengmeistern haben schon ähnlich verfahren wie die vier Beurteilten in den beiden vorstehenden Fällen. Laßt euch diese Fälle zur Warnung dienen und seid froh, daß ihr bis jetzt noch nicht bei einer Uebertretung erwischt worden seid. Aber laßt euch eine solche in Zukunft nicht mehr zuschulden kommen, denn durch die zahlreichen Sprengstoffdiebstähle und Sprengstoffattentate in der letzten Zeit sind die Polizeibehörden und Gerichte jetzt in der Beurteilung auch kleiner Uebertretungen sehr streng. Laßt durch den Unternehmer oder Betriebsleiter auch für alle eure Gehilfen, die Sprengstoffe in die Hand bekommen, Sprengstofflaubnscheine beantragen. Laßt Zweifelsfälle durch eure zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten klären, der für diese Fragen sowie für alle Fragen des Unfallsschutzes, der Arbeitszeit und des Betriebsratwesens als berufener staatlicher Beamter zu eurer Verfügung steht. Wenn ihr eine Anzahl Sprengmeister in einer Gegend seid, könnt ihr auch eure Gewerbeaufsichtsbeamten einmal bitten, daß er euch einen Vortrag über die gesetzlichen Bestimmungen hält. Der Gewerbeaufsichtsbeamte wird sicher eurer Aufforderung gern nachkommen.

Also beachtet die Sprengstoffgesetze! Ihr haltet von euch und euren Mitarbeitern schwere Strafen fern, denn jede, auch noch so harmlose Nichtbeachtung der Sprengstoffgesetze wird mit wenigstens drei Monaten Gefängnis bestraft.

Wie ist es mit dem Versammlungsleben?

Es ist in manchen Orten immer das selbe Lied: in der Verbandsversammlung wird festgestellt, daß immer nur dieselben Mitglieder kommen; das müßte anders werden; hoffentlich würden das nächste Mal mehr Mitglieder anwesend sein. Und das nächste Mal ist es dann meistens genau so. Und es wird genau so geklagt und genau so ein stärkerer Besuch für die dann folgende Versammlung erwartet. Und dabei bleibt es dann, wenn nicht jedes Verbandsmitglied, dem der Besuch der Versammlung eine Selbstverständlichkeit ist, auch persönlich einen Kollegen mitbringt zur Versammlung.

Es ist in den Orten, in denen solche Klagen über das Versammlungsleben vorgebracht werden, mit dem Ausbau des Versammlungslebens so wie es mit dem Ausbau der großen Organisation gemein ist: die Kleinarbeit macht es. Wie mancher Verbandskollege wurde von einem einzelnen Mitgliede gewonnen bis zu der augenblicklichen Größe des Verbands! So muß es auch im Versammlungsleben werden. Jeder einzelne erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Versammlungsleben nicht, wenn er nur selber kommt. Er muß auch einen Kollegen mitbringen in die Versammlung. Es mag ja mancher seinen Arbeitskollegen schon aufgefordert haben, zu kommen. Aber der kam dann doch nicht. Da muß man ihn holen!

Ist es denn so schlimm, auf dem Wege zur Versammlung mal bei dem einen oder anderen hineinzuspringen, um ihn abzuholen? Das sollte nur einmal von allen Kollegen gemacht werden! Und unsere Versammlungen würden auch da einen ausgezeichneten Besuch aufweisen, wo man heute noch klagen muß. Es möge nur niemand denken, das sei so schwer. Der Erfolg bleibe doch aus. Der andere würde doch nicht mitgehen. Es steht in jedem Menschen auch ein konservativer Zug. Es ist auch im lebendigen Organismus etwas von dem Trägheitsgesetze, von dem die Physik redet. Da bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes, und der Mensch kommt aus der Gewohnheit heraus — und er geht mit. Gerade in der Zeit der furchtbarsten Arbeitslosigkeit ist der Versammlungsbesuch von größter Bedeutung für das Gewerkschaftsleben. Zur normalen Zeit sind die Kollegen täglich zusammen. Täglich gehen sie oder fahren sie oft denselben Weg. Täglich sprechen sie sich in den Arbeitspausen aus über dieses und jenes. Das fehlt jetzt bei sehr, sehr vielen. Da ist die Gewerkschaftsversammlung um so mehr die einigende Stätte der Aussprache und der kollegialen Verbundenheit.

Es ist darum notwendig, daß jeder alles tut, um gerade heute das gewerkschaftliche Versammlungsleben auszubauen. Bringt auch bei geeigneten Themen eure Frauen mit! Und die Gewerkschaftsabend werden Abende werden, die mit gewerkschaftlichem Erleben und gewerkschaftlicher Kollegialität und gewerkschaftlichem Glauben erfüllt sind. Dann werden sie in einem immer größeren Kollegienkreise gerade heute ein Bedürfnis sein.

So

folllst du das Verbandsblatt lesen!

Viele Mitglieder des Verbandes lesen ihr Verbandsblatt nicht so, wie das Blatt es verdient. Andere wieder beachten es kaum. Es liegt darin eine gewisse Schwäche des Charakters begründet. Denn jeder weiß, daß das Blatt ihm gewiß manch Neues und Gutes mit jeder Nummer zu sagen hat, aber es fehlt der Entschluß des Anfassens mit dem Lesen. Es war nun immer so gewesen. Stets war das Verhältnis so lässig. Da nun anders? Die Entschlußkraft fehlt!

Darum, Kollege, der du das Blatt bisher zu wenig beachtet hast, raffe dich auf! Es ist dies ja oft eine Schwierigkeit, dieses Nichtanfangenkönnen. Auch bei Geistesarbeitern findet man das oft. Aber ist der frische Entschluß erst gefaßt, dann geht es.

Dieses Nichtanfangenkönnen und Nichtanfangenwollen mit gewerkschaftlicher Lektüre ist ein Kernübel im proletarischen Bildungsleben der Zeit. Hier Ueberwindung zu schaffen durch den starken Entschluß der Tat; und der gewerkschaftlichen Bewegung werden ungeheure neue Energien gewonnen. Bei diesem Entschluß des Bildungswillens muß sich jeder natürlich klar sein, daß die Lektüre nicht zum Vergnügen geboten wird. Es ist gerade für kämpfende Menschen so, wie Goethe es ausgesprochen hat: „Du bist über die Kinderjahre hinaus, du mußt also nicht nur zum Vergnügen, sondern zur Besserung deines Verstandes und deines Willens lesen!“

Und dann gibt Goethe das Rezept zum Lesen. „Siehe, so mußt du es machen!“ spricht er. „Nimm ein Stück nach dem anderen in der Reihe, lies es aufmerksam durch und wenn es dir auch nicht gefällt, lies es doch! Wenn du es gelesen hast, dann stelle Beobachtungen darüber an. Im Anfang wird es dir schwer werden, aber bald wird es leichter gehen als mit dem Schreiben. Fange damit an, aber halbe!“

Darum keine Ausflüchte mehr und keine Bedenken! Fange an! Entschließe dich! Und lies gründlich! Und eine Welt wird sich dir neu offenbaren. Und du wirst vieles ganz anders sehen, schöner und glaubender. Du wirst wachsen in dir. Neue Kräfte wirst du spüren, die heute noch in dir schlummern.

Doch fange an!
Fange darum an!

Ein unhaltbarer Zustand ist es, daß unsere Verbandszeitung „Der Steinarbeiter“ in einigen Zahlstellen nicht jede Woche, so wie es sich gehört, an die Mitglieder zur Verteilung gelangt. Gewiß, die wöchentliche Verteilung ist Aufgabe der Zahlstellenleitung und die meisten davon sind auch darin recht rührig, dennoch gibt es Orte, die nur so gelegentlich alle zwei oder drei Wochen die Mitglieder mit der Zeitung versorgen. Das ist im Hinblick auf den Verband und dem Inhalt des „Steinarbeiter“ ein wirklich unhaltbarer Zustand, weil sich ganz naturgemäß dadurch auch das Interesse am Verbandsorgan verringern muß. Unhaltbar ist das vor allem auch in der jetzigen Zeit, in der die beruflichen Verhältnisse sowie durch die anhaltende Arbeitslosigkeit eine Lockerung der Kollegialität in den Betrieben bergen. Die Zusammenarbeit im Betriebe fehlt, die Versammlungen finden sehr oft nicht mehr zweiwöchentlich oder monatlich, sondern in größeren Zwischenräumen statt. Die Lokalfassungen müssen sparen und wiederum sparen, weil ihnen durch die Arbeitslosigkeit die örtlichen Einnahmen fehlen und dadurch jede Verwaltungsbetätigung beeinflusst wird. Solche Einwendungen können überall erhoben werden, sie sind auch richtig, sind aber keine Begründung dafür, daß die Verbandszeitungen einfach liegen bleiben und nur so gelegentlich zur Verteilung kommen. Die Redaktion hat schon wiederholt auf diesen Mißstand hingewiesen; hat hier und da auch Abstellung erzielt, doch muß durchweg, also ohne jede Ausnahme in jeder Zahlstelle, jedes Mitglied spätestens am Sonntag resp. Sonntag jeder Woche seinen „Steinarbeiter“ erhalten. Wo dem angeblich unüberwindbare Schwierigkeiten am Ort oder im Bezirk entgegenstehen, versuche man mit Hilfe der Redaktion eine recht baldige Verringerung herbeizuführen. Die Verbandsinteressen — also die jedes einzelnen Mitgliedes — gebieten es dringend.

Leipzig. Die am 6. Oktober 1931 stattgefundene Versammlung hatte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag über Finanz- und Wirtschaftskrise, 2. Abrechnung vom III. Quartal, 3. Gewerkschaftliches. — Der Vortragende (Gen. Heller) schilderte die Hauptursache der Krise. Die überspannte Rationalisierung in den Betrieben, streifte im weiteren die Hindernisse des Hoover-Moratoriums, schilderte die Anstrengungen der Reichsbank und Regierung, Kredite für Deutschland zu erlangen, was vom Ausland abgelehnt wurde, weil die geforderten Garantien nicht genügten. Wie kommen wir aus der Krise heraus? Redner schilderte dann, das jetzige Handelsabkommen zwischen Italien, Rußland und Ungarn, welches sich wahrscheinlich durch ein Bündnis Rußland, Frankreich und Deutschland abließt. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. — Nachdem anschließend der Kassierer seine Quartalsabrechnung bekannt gegeben, die mit einer Einnahme von 7469,59 Mark, einer Ausgabe von 5887,84 Mark und einem Bestand von 1581,75 Mark abschließt, war ein wichtiger Punkt der Versammlung die 40-Stunden-Woche. Eine Kommission war beauftragt mit der Innung darüber zu verhandeln. Die 40stündige Arbeitswoche wurde tariflich festgelegt.

Christlich-nationale Gewerkschaftsarbeit. Vor kurzem wurde aus dem 2. Gau berichtet, daß der christliche Gewerkschaftssekretär einen für die Steinarbeiter in Königswalde abgeschlossenen Lohnvertrag wesentlich unterbot und auch von der christlichen Gewerkschaft ein Einsprechen gegen die Schädigung der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Im Verfolg der Sache fand kürzlich eine Versammlung der geschädigten Arbeiter statt, in der sich die christlichen Sekretäre zu rechtfertigen hatten. Aus dem Verlauf dieser Versammlung dürfte einiges auch für die Öffentlichkeit von Interesse sein: Festgestellt wurde, daß den Christen vor Abschluß ihres, durch den Schlichtungsausschuß wegen Unterbietung der tariflichen Löhne ungültig erklärten Vertrages, bekannt war, daß ein günstigerer Lohnvertrag in der Firma bereits bestand, Antenntnis also nicht vorgeschützt werden kann. Trotz Bestreiten des christlichen Gewerkschaftssekretärs wurde als feststehend erachtet, daß dieser der Firma Hilfsleistung leistete, um diese vor einer Erhöhung der willkürlich festgesetzten Löhne zu schützen. Mit Entrüstung nahm die Versammlung hiervon Kenntnis. Nicht unerwähnt blieb die Ergänzung der christlichen Firma, durch den sehr bezeichnenden Untertitel „Christlich-nationaler Verband“. Die weniger gekulten christlichen Mitglieder ließen erkennen, daß sie mit dieser „nationalen“ Leimrute eingegangen worden waren. Mehrere Arbeiter ließen durchblicken, daß sie glaubten und noch glauben, bei Entlassung und Einstellung bevorzugt zu werden, wenn sie Mitglied des „nationalen“ Verbandes seien. Dieser Glaube wurde durch den christlichen Gewerkschaftssekretär nicht nur dadurch gestärkt, daß er ganz nebenbei erwähnte, daß sein Besuch bei der Firma nur dem Betriebsleiter gegolten habe, der gleichfalls Mitglied des deutschnationalen Verbandes sei. Um diesen von Nazi und Stahlhelm verhetzten Arbeitern zu imponieren, führte er noch an, daß die Christen zunächst Deutsche seien und erst in letzter Linie international denken, obwohl sie auch internationale Verbindungen hätten. Im gleichen Satz folgte auch schon die Offerte an die Kommunisten mit der Erklärung, daß die Christen größere Bekämpfer des Kapitals seien als die Sozialisten und Kommunisten, wofür die letzte Enzyklika des Papstes den Beweis liefere. Eine derart kapitalfeindliche Einstellung habe der Redner selbst im Buch von Marx „Das Kapital“ nicht gefunden.

Mehr Anfinn und Frechheit ist selbst von einem durch die Schule von München-Glabbad gegangenen Christen nicht zu verlangen. Gut deutsch aller Wege, Hand in Hand mit Nazi, Stahlhelm und Unternehmern, gegen das Kapital. Die Herren Kabus und Buschmann scheinen wie Herr Prälat Kaas zu wissen, daß Deutschland krank ist und deshalb auch einem Teil der deutschen Arbeiter alles, aber auch alles, an möglichen und unmöglichen Phrasen und Lügen ungekämpft geboten werden darf. Die Arbeiter in Königswalde zeigten sich allerdings zum größten Teil noch für zu wenig entgeistert, denn sie quittierten die nazimäßigen und überkommunistischen rednerischen Purzelbäume mit wohlverdientem Spottgelaächter. Nur ein ganz geringer Teil der Arbeiter merkte nicht, wach freilem Spiel sie aufgefesselt sind. Der 3. Jt. auf Lohnrudr, Abbau der Sozialgesetzgebung politischer und kultureller Entrechtung abzielende reaktionäre Kurs wird aber auch dieser Arbeiter recht bald erkennen lassen, daß sie genarrt und mißbraucht wurden und der Reaktion im Kampfe gegen die Arbeiterklasse dienen. Dann aber wird den Wölfen im Schafspelz der Hosenboden mit Grund eis gehen. — Aufgaben der denkenden, klugenbewußten Arbeiter ist es, den verirrten und verwirrten Arbeitern recht bald zu der Erkenntnis zu verhelfen, daß sie reiflos in die Reihen der wirklich kämpfenden freien Gewerkschaften und der sozialistischen Partei gehören.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Rundschau

Die Kongresse des Allgemeinen freien Angestellten (AFA)-Bundes gewinnen für die gesamte Arbeiterbewegung wachsende Bedeutung. Das zeigte wieder der 4. AFA-Gewerkschaftskongress im „Volkshaus“ zu Leipzig, und zwar schon in der Liste der Ehrengäste. Sachsen hatte seinen Innenminister, die Reichsregierung und der Reichsarbeitsminister Herr Ministerialdirektor Söhler entsandt. Die Sozialdemokratische Partei ließ ihren Vorsitzenden Genossen Weis warme Begrüßungsworte an die Kongreßteilnehmer richten und Kollege Graßmann überbrachte die Grüße des „großen Bruders“ des AFA-Bundes des ADGB. Der Vorstand des ADGB war durch seinen Vorsitzenden Falkenberg vertreten und die Internationalen Verbindungen der freien Angestellten traten natürlich auch bei den Begrüßungsansprachen in die Erscheinung. Aus dem Inhalt der Ansprachen der Ehrengäste war von besonderer Bedeutung die Erklärung vom Ministerialdirektor Söhler, daß der Reichsarbeitsminister die bestmögliche Zuzicherung gäbe, den Tarifvertrag als Rechtsquelle und Grundlage des allgemeinen Arbeitsrechtes und überhaupt das geltende Tarifrecht einschließlich der Unabdingbarkeit zu erhalten.

Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes für die letzten drei Jahre lag in einer umfangreichen Druckschrift den Delegierten vor. Er wurde in wirkungsvoller Weise durch mündliche Berichte der Bundesvorsitzende Aufhäuser und Stähler ergänzt. Alle Berichte ergaben ein sehr erfreuliches Bild von dem Umfang und den Erfolgen der AFA-Arbeit seit dem Hamburger Kongress. In der Ansprache wurde das auch uneingeschränkt anerkannt.

Kern und Höhepunkt des Kongresses bildete der Vortrag von Rudolf Hiferding über „Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft“ am zweiten Verhandlungstag. In 2 1/2 Stunden, sehr gründlichen Ausführungen beleuchtete der Redner das schwierige Thema von allen Gesichtspunkten aus. Seine Schlussbetrachtungen beschäftigten sich mit der Krise des Kapitalismus und ob diese die letzte Krise oder nur eine Krise des kapitalistischen Systems sei. Die Beantwortung dieser Frage hänge von der Kampfkraft der Arbeiterkraft, also von politisch-psychologischen Problemen ab. Und innerhalb der Arbeiterkraft gewinne die Werbung der Angestellten für den Sozialismus steigende Bedeutung. Das Verlangen des kapitalistischen Systems sei für die wertvolle Masse kein Grund zur Verzweiflung, sondern ein Anlaß zur Ermüdung. „Wir sind stolz darauf, daß es unsere Aufgabe ist, diese aus den Fugen geratene Welt neu zu errichten.“ Ein weiterer Vortrag behandelte die „Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung“. Der Referent — Aufhäuser — stellte der Schicksalsverbundenheit der Angestellten mit der Arbeiterkraft deren noch vielfach vorhandene Kleinbürgerliche Denkweise gegenüber. Die Angestellten-Gewerkschaften müßten sich auch um das gesellschaftliche Leben der Angestellten kümmern und den ganzen Menschen zu erfassen versuchen. Die Gewinnung des Neoproletariats werde zur Lebensfrage für die Gesamtbewegung der Arbeiterkraft.

Die Ansprache über beide Vorschläge war sehr gründlich und gehalten. Der übrige Teil der Tagesordnung war von der Beratung der Anträge, von Satzungsänderungen und Wahlen ausgefüllt. Die einstimmige Wiederwahl des Bundesvorstandes bewies die völlige Uebereinstimmung der Kongreßteilnehmer mit ihrer Führung. Die Schlussworte des Vorsitzenden, die mit einem Hoch auf den AFA-Bund, den ADGB und die große Internationale der Arbeit ausklangen, fanden daher auch begeisterte Zustimmung.

Für 700 000 Metallarbeiter die Tarife gekündigt. Die Tarifkündigungen in der Metallindustrie haben einen großen Umfang angenommen. Es sind im ganzen 214 Lohn- und 98 Manteltarife nebst Arbeitszeitabkommen in der deutschen Metallindustrie gekündigt worden. Von den Lohnkündigungen werden rund 660 000 Arbeiter, von den Kündigungen der Manteltarife 123 000 Arbeiter betroffen. Da teilweise gleichzeitig die Lohn- und Manteltarife gekündigt wurden, dürften etwa 700 000 Metallarbeiter von den Tarifkündigungen betroffen werden. Die Kündigungen gehen meist von den Unternehmern aus. Sie verlangen vor allem einen Abbau der Löhne, teilweise bis zu 35 v. H. Eine neue große Lohnbewegung für die Metallindustrie ist im Anrollen. Wer jetzt noch nicht die Stärkung der gewerkschaftlichen Front in Deutschland einsehend, dem ist nicht zu helfen.

Strassenpflaster aus Papier. Wie die „Papierzeitung“ mitteilt, hat ein polnischer Papiertechniker dem Magistrat der Stadt Warschau vorgeschlagen, anstatt Asphalt, Holz- und Steinpflaster die von ihm erfindenen Papiersteine zu verwenden. Bei diesen ist das Papier durch ein besonderes Verfahren imprägniert und zu außerordentlich haltbaren, widerstandsfähigen Pflastersteinen gepreßt. Die Steine seien elastisch und ihre Oberfläche werde bei Regenwasser nicht so glatt und schlüpfrig wie die des Asphalts. Der Warschauer Magistrat hat sich noch nicht darüber geäußert, ob er Versuche mit dem neuen Pflaster vornehmen lassen will. — Also wieder eine „Erfindung für den Straßenbau“; sie mag ja schließlich „Papier-Strassenpflaster“ genannt werden, dagegen wäre nichts einzuwenden, nur „Papiersteine“, die wird es niemals geben, die kann niemand erfinden oder entdecken, ebensowenig wie es jemals eiserne Holz geben wird. Sobald wir über genügend freie Zeit verfügen, wird in einer Zusammenstellung nachgewiesen, welche lächerlichen, unmöglichen und kindischen Neuerungen für den Straßenbau schon empfohlen und ganz ernsthaft geglaubt werden.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Die Geschlechtskrankheiten sind zu einer Volksseuche geworden und namentlich in den Städten sehr verbreitet. In den Jahren 1925 bis 1929 wurden von den errichteten Beratungsstellen in deutschen Großstädten insgesamt 302 320 Geschlechtskranke ermittelt. Davon waren 167 616 Männer, 122 707 Frauen und 11 945 Kinder unter 14 Jahren. Von 1925 bis 1929 stieg die Zahl der geschlechtskranken Männer von 26 000 auf 42 000 und die Zahl der geschlechtskranken Frauen von 19 000 auf 31 000. Die geschlechtskranken Kinder vermehrten sich von 1700 auf 3100. Diese Zahlenentwicklung ist erschreckend. Im Jahre 1929 waren

Adressenänderungen

1. Gau: Gumbinnen. Kass.: Fritz Unger, Koonstr. 4, I. — Soldin. Vorf.: Albert Schmidt, Schwerdtstr. 5. Kass.: Paul Simond, Schiltberger Straße.
3. Gau: Annaberg. Vorf.: Otto Löser, Neudorf i. Erzgebirge Nr. 23.
5. Gau: Letmathe. Vorf. u. Kass.: Fritz Stratmann, Stenglingstr. 5. Letmathe.
11. Gau: Bülow. Kass.: Joh. Bastian, Ellernbruch Nr. 11.

Briefkasten

F. K., Fritz. Deine Zuschrift im „Steinarbeiter“ zu veröffentlichen hat keinen Zweck, obwohl die Notlage nicht befristet werden kann; auch vergesen wurde das nicht, sondern aus naheliegenden Gründen können Rentenempfänger nicht ganz beitragsfrei bleiben. Bei etwas Nachdenken wirst Du schon selber auf die Gründe stoßen und darin das Gegenteil von „Zurücksetzung“ sehen.

Annahme und Ausschlagung der Erbschaft. Wenn jemandem eine Erbschaft zufällt, so soll er rechtzeitig daran denken, daß er auch die Schulden erbt! Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn sechs Wochen seit der Zeit verstrichen sind, in der er vom Anfall der Erbschaft Kenntnis erlangt hat.

32 v. H. der erkrankten Männer und 41 v. H. der erkrankten Frauen mit Syphilis behaftet. Bei den Kindern betrug sogar der Prozentsatz der Syphiliskranken 63 v. H. An Tripper waren 60 v. H. der Männer und 50 v. H. der Frauen und 30 v. H. der Kinder erkrankt. Wenn man derartige Zahlen liest, dann muß sich das Verlangen stärken, mit größter Energie daran zu gehen, die Geschlechtskrankheiten einzubämmen oder zu beseitigen. Ein Jammer ist es, sogar Kinder unter 14 Jahren unter den Geschlechtskranken zu sehen. Im Jahre 1929 wendeten die Landesversicherungsanstalten 2,3 Millionen Mark zur Heilung der Geschlechtskranken auf. Die Ausgaben der Krankenkassen dafür waren erheblich.

Die vereinte Reaktion

Das scharfmacherische Unternehmertum hat sich mit der politischen Reaktion in Deutschland zusammengedreht, um alle sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu beseitigen. Die Schwerindustrie von Ruhr und Rhein hat ein offenes Bündnis mit Hugenberg, Hitler und dem Stahlhelm geschlossen. Beseitigung des Fürsorgewesens und des Tarifvertragsrechts, Aufhebung der Arbeitslosenversicherung und Lohnabbau um 20 Prozent sind die Forderungen, die die vereinte Reaktion bei den Besprechungen in Hatzburg aufgestellt hat. Sie wollen die politischen Wirren und die große Not unserer trostlosen Zeit nicht unausgenutzt vorübergehen lassen. Der Schlag soll jetzt mit voller Wucht gegen die Arbeiterschaft geführt werden. Das Unternehmertum fühlt sich stark, weil hinter ihm die faschistischen Banden stehen. Eine neue Inflation wünschen die Schwerindustriellen; sie haben dem Reichsfängler Brüning einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, der aber abgelehnt hat.

Wohin das führt, kann sich jeder Arbeiter ausdenken. Dem reaktionären Unternehmertum geht es nicht um die Inflation und die Beseitigung des Tarifwesens allein. Sie wollen die Arbeiterschaft zu Boden ringen, sie müde machen und in die völlige Abhängigkeit vom Unternehmer zwingen. Ist erst eine Errungenschaft beseitigt, dann bleibt es nicht dabei. Auch die Arbeitsgerichte, die Krankenversicherung, die Invaliden-, die Unfall- und Angestelltenversicherung sollen beseitigt werden. Der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Braunen Hause in München, Dr. Wagner, hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und begeistertsten Beifall bei den Unternehmern damit gefunden. Ist es erst so weit, dann kann alles nach den Wünschen der Unternehmer gehen, die Arbeiter haben dann nur noch das Maul zu halten.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß gerade jetzt ein verstärkter Angriff auf die Gewerkschaften von der vereinten Reaktion ausgeht. Die im Golde des Unternehmertums stehenden Nazis haben bereits vor Wochen mit ihrer neuen Parole „Nieder mit den roten Verbänden!“ zum Angriff geblasen. Stahlhelm und Hugenberg eifern ihnen darin nach. Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei sind in die Front eingeschwenkt und schwächen von Gewerkschaftsdiktatur. Der Landbund schließlich will erst die „geschlossene Front der Gewerkschaften“ brechen, ehe er die politische Macht übernehmen will. Alle sind sich in der Niederringerung der Gewerkschaften einig. Der Vorstoß gegen die Gewerkschaften wird jetzt geführt von der politischen Reaktion, das Unternehmertum liefert die Parolen dazu. Was bisher auf dem geraden Wege nicht gelungen ist, soll jetzt auf dem Umwege über die „nationale Regierung“ erreicht werden. Eine Regierung Hugenberg-Hitler bedeutet Erfüllung aller Unternehmerwünsche und Niedernüppelung der Arbeiterschaft.

So sehr sich die Gewerkschaften auf die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft beschränken, so können sie doch nicht achtlos an diesem Aufmarsch der vereinten Reaktion vorbeigehen. Hier geht es um mehr als um bloße Politik. Hier geht es im wahren Sinne des Wortes um Lohn und Brot, um die Freiheit im Arbeitsleben, um die Zukunft unserer Kinder. Das Unternehmertum hat seit jeher Politik mit Geschäft verbunden. Es hat jetzt die gesamte Reaktion vereint vor seinem Karren, auf den alle Wünsche sozialen Rückschritts gepackt sind.

Der gemeinen Reaktion muß jetzt die geschlossene Front der Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Verlassen die Parteien und reißt sie sich auf bei der Spaltungsarbeit, dann hat die Front der Gewerkschaften um so fester zusammenzuhalten. An diesem Bollwerk muß die Reaktion zerbrechen. Kleinliche Ränke und Kritik aus Kritiksucht haben jetzt zu schweigen. Niemand darf absteigen stehen, sondern die Reihen sind aufzufüllen. Nicht Not und Elend darf uns trennen, sondern muß uns zusammenschließen, der Reaktion zum Trotz und uns zum Nutzen. Bei ihrem Angriff auf die Gewerkschaften muß sich die Reaktion eine Schlappe holen, von der sie sich nie wieder erholt.

Verbandstreue

Auf eine ununterbrochene 25- oder mehrjährige Mitgliedschaft bliken im Monat September 1931 nachstehende Kollegen in den mit genannten Zahlstellen zurück. In

Alsleben: Friedrich Wagner;
Bremen: Dietrich Bujak, Johann Behnen, Johann Diehnt, Friedrich Epel, Dietrich Frese, Dietrich Frese, Hermann Jode, Dietrich Glade, Gerhard Meier, Johann Meier, Dietrich Matthies, Siegfried Kullmeier, Hermann Osterloh, Johann Schierenbeck, Heinrich Schmidt, Heinrich Stehmeier, Dietrich Töbelmann, Gerhard Töbelmann, Hinrich Wessels, Hinrich Wischmann, Hermann Wurtzmann, Hinrich Woltemade;

Deßau: Paul Höhne;
Dresden: Daniel Anders, Jakob Latuße;
Duderstadt: Franz Kaltenhäuser, Philipp Kaltenhäuser, Bernhard Tölle;

Eberswalde: Albert Max, Friedrich Deppe, Wilhelm Koch;
Eisleben: Hermann Lifting, Otto Franke;

Flensburg: Christian Bremer, Klaus Lage, Andreas Hinrichsen, Johannes Ohlsen, August Karrassch, Julius Dittmann, August Hansen;

Frankfurt a. M.: Joseph Falk, Paul Grünemai, Wilhelm Menges, Johann Mant;

Kappelrodek: Johann Gehr, Heinrich Engesberger, Heinrich Hanus;

Kiel: Heinrich Prüß, Ferdinand Schulz, Johann Fischer, Wilhelm Speth, Kurt Wolter, Emil Hagge;

München: Joseph Menzinger, Konrad Geißler, Anton Hager, Joseph Nebauer. (Der Kollege Joseph Nebauer verwaltet zugleich 10 Jahre ununterbrochen die Kassiererstelle der Fachgruppe der Pflasterer in München zur vollsten Zufriedenheit der Kollegen.)

Oldenburg i. O.: Johann Beck, Heinrich Linde;
Striegau: Gustav Thiel;

Wolfschlag: Kurt Pahl, Heinrich Mittenborn, Willi Bauerhoff, August Bauerhoff, Hermann Steinweg, Richard Bauerhoff, Hermann Pahl, Heinrich Mittenborn, Wilhelm Klingebiel. (Der Kollege Wilhelm Klingebiel ist Gründer der Zahlstelle Wolfschlag. Die Tätigkeit des noch immer rührigen Kollegen ist besonders hervorzuheben.)

Den genannten Verbandsmitgliedern zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage nachträglich die besten Wünsche. Möge es ihnen vergönnt sein, noch recht viele Jahre im Kreise der Kollegen zu wirken zum Nutzen der Allgemeinheit und als Beispiel für den Nachwuchs.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Berjammlungen:

Sonntag, 25. Oktober.

In Effen um 10 Uhr bei Fischer, Frohnhauser Straße. Wichtiges Quartalsversammlung mit Bücherkontrolle. Alles zur Stelle.

In Michendorf (für Michendorf, Saarmund u. Umgeb.) um 14 Uhr im Volkshaus.

Donnerstag, 29. Oktober.

In Pirna-Neudorf um 17 Uhr im Gasthof.

*

Schwarzenbach a. Saale. Die Firma Morgeneier & Schörner hier am Ort mutet den Steinarbeitern zu, 28 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Die Firma ist deshalb streng zu meiden!

Achtung! Gau 2. Betrifft Soz. Wohlfahrts-Einrichtung des Steinergewerbes der Provinz Niederschlesien. Den Kollegen zur Kenntnis, daß die Wohlfahrtsbücher bis zum 15. November 1931 von den Arbeitgebern zurückzuführen sind. Diese müssen spätestens bis zum 1. Dezember 1931 an meine Adresse: Hermann Lüttmann, Breslau 6, Wallfischgasse 7/9, eingeschickt werden. Sonst kann eine Berechnung in diesem Jahre nicht stattfinden. Ueber „Neuausstellung der Wohlfahrtsbücher“ siehe Tarifvertrag Wohlfahrtsstatut § 3 Absatz 3.

Dresden. Die Ortsunterstützung wird nur im Fremdenheim des Volkshauses ausgezahlt.

*

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellen-Vorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig, auch wenn von einzelnen auf die hundertprozentige örtliche Arbeitslosigkeit verwiesen wird. Zu beachten ist noch: Sperrebruch ist gleichbedeutend mit Streikbruch.

Anzeigen

Achtung! Steinsetzer und Berufsgenossen im Tarifbezirk Groß-Berlin und Brandenburg.

Die Arbeitgeber sind benachrichtigt, daß die Wohlfahrtsbücher für dieses Jahr zum 3. November ordnungsgemäß abzuschließen und bei der Lohnzahlung

spätestens am 6. November an die Arbeitnehmer auszuhändigen sind.

Wo die Bücher nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, müssen die Kollegen sie einfordern.

Jeder Kollege hat darauf zu achten, daß die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden genau eingetragen und dementsprechende Marken geklebt sind.

Nach den Bestimmungen des neuen Tarifvertrages vom 11. 4. 31. müssen die Bücher bis

spätestens Dienstag, den 10. November

im Ortsbüro, Berlin, Engelufer 25, Zimmer 46, abgegeben resp. umgetauscht werden.

Jene Kollegen, die ihre Bücher erst nach dem 10. November abliefern, gehen nach den Bestimmungen des neuen Tarifvertrages ihres Anspruches verlustig.

Jeder Kollege hat sich über das abgegebene Buch eine Quittung auszuhändigen zu lassen.

Ohne Quittung erfolgt später keine Auszahlung.

Die Auszahlungstermine werden später an dieser Stelle bekanntgegeben.

Der Obmann der Schlichtungskommission.

Seit 10 Jahren Spezialanfertiger. Steinbruchschuhe handeigend. Garantie für jedes Paar, hochwertige Qualität, reelle Beliefer. A 14.75 portof.



Nichtgefall. gegen Betrag zurück.

Herrn. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 11,50 Mk., aus II-Drahtleder 8.— und 6.— Mk., Maurersocken 1,10 Mk. Echt Linder-Manchesterhosen Qual. I 15.—, II 11,50, III 10.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. Emil Hohlfeld, Dresden 6, Ritterstr. 2 (Spezialfabrik für Berufskleidung)

Pflasterhämmer aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechetangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Demitzer Steinsalbe wird seit Jahren von dortigen Steinarbeitern gegen ausgedrungene und rissige Hände gebraucht und sehr gelobt. 1 Sch. 50 Pfg., 100 Sch. 40 Mk. Isis-Werke Varel i. O. Postfach.

Marmorwaren-Fabrik sucht Marmor-Steinmetz der im Aufsatz durchaus bewandert ist, als Teilhaber Angebote unter K. K. 59 befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter“

Die Bezugsquelle für alle des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Demitz-Thumitz. Am 2. Oktober der Steinmetz Joseph Kasa, 46 Jahre alt, 6 Monate krank, Tuberkulose.

Harburg. Am 5. Oktober der Steinsetzer Karl Maßow, 41 Jahre alt, Gasvergiftung.

Bergthonsfeld. Am 9. Oktober der Steinmetz Ludwig Schick, 48 Jahre alt, 16 Monate krank, Staublung.

Berlin. Am 12. Oktober der Steinsetzer Otto Stolzmann, 74 Jahre alt, 21 Monate krank, Blutvergiftung.

Dresden-Pirna. Am 15. Oktober der Brecher Emil Günther, 59 Jahre alt, 3 Jahre krank, Staublung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Johannes Sassenbach — 65 Jahre!

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handwörterbuchs des Gewerkschaftswesens, dessen Mitherausgeber er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: Geboren 1866 im Bergischen Land. Naheinander und nebeneinander: Sattlerlehrling, Sattlergeselle, Handwerksbursche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärfahrern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus-G.m.b.H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des 1. sozialistischen Akademiker-Kongresses, Reichstagskandidat in Krynitz (an der Knatter!), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär, später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Dies alles und noch einiges mehr, nebeneinander und nacheinander, im Verlauf einer mehr als 45jährigen öffentlichen Wirksamkeit! Und, was Sassenbach auch immer war und tat, das war und tat er ganz, niemals halb. Nichts ist ihm, dem man oft ein wenig spöttisch Pedanterie nachsagt, so verhaßt, als großspuriger Dilettantismus. Er selber lächelt ab und zu über seine peinliche Genauigkeit in allen großen Dingen seiner öffentlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl, als auch in den kleinsten persönlichen Angelegenheiten. Ob Sassenbach als Gewerkschaftsfunktionär und -führer tätig war oder als Kommunalpolitiker, oder im diplomatischen Dienste des Reiches, ob er als Verleger schöngeistiger Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Culenberg und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeiterklasse wirkte, er nahm seine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Er regte nicht nur an, sondern schuf und vollendete. Wenn der 1. sozialistische Akademiker-Kongress den Sattler und Gewerkschaftler Sassenbach zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht eine schöne Geste an die Handarbeiterklasse, sondern die Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Sassenbach verkörperte. Er war auch ein eifriger und gewissenhafter Sammler, insbesondere der gewerkschaftlichen Literatur. Seine große Bibliothek hat er dem Berliner Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. Sie wird zur Zeit vom Dr. Sauschütz des ADGB neu geordnet und soll als Studienbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf welchem Gebiete auch immer Sassenbach sich betätigte, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Mutterboden, in dem seine Persönlichkeit zutiefst verurzelt war. Sein besonderes Interesse lag dabei auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durch die Generalkommission. Und wenn sich das gewerkschaftliche Bildungswesen zu hoher Blüte entfaltet hat, so hat Sassenbach an dieser Entwicklung einen großen Anteil. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in den Gewerkschaftsbewegungen in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, taktvoller Organisator, der zu handeln versteht. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongress entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt a. M. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Möge seine noch frische und ungebrochene Arbeitskraft, sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Das ist also Bolschewismus!

Von A. Knoll.

Nun endlich wissen wir, was Bolschewismus ist. Die Rechtsprelle hat uns in diesen Tagen ein Licht darüber aufgesteckt. Nämlich wenn die Riesengehälter von Generaldirektoren, Bankdirektoren, Aufsichtsräten und sonstigen Millionenerdienern abgebaut werden — sollen: Das ist Bolschewismus!

Ja, es sieht böse aus in Deutschland. Man stelle sich nur vor: Bezieht da so ein Generaldirektor des Siemenskonzerns lumpige 800 000 Mark im Jahre an Gehalt! Der Generaldirektor der Hamburg-Amerikanische muß sich gar mit einem Jahresgehalt von 600 000 Mark „begnügen“. So ein armes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank- und Diskontogesellschaft begnügt sich mit einem „Süngergehalt“ von 350 000 Reichsmark jährlich. Und ganz übel daran sind die armen Vorstandsmitglieder der Reichsbahn, die sich mit 36 000 bis 48 000 Mark im Jahre „durchhungern“ müssen, während der Generaldirektor (neben freier Dienstwohnung — natürlich keine Zweizimmer-Kleinwohnung) doch wenigstens mit 97 000 Mark jährlich nach Hause geht.

Man kann sich vorstellen, wie sich diese Herrschaften und sehr viele andere, die wir nicht genannt haben, in dieser teueren Zeit drehen und wenden müssen, um ihr „standesgemäßes“ Leben fristen zu können.

Und da kommt nun diese „marxistische“ Brüning-Regierung mit ihrer Notverordnung her, durch die die in Frage kommenden Gesellschaften „ermächtigt“ werden, durch vorzeitige Kündigung solche Gehälter, die unter den gegenwärtigen Umständen als eine unbillige Belastung empfunden werden“ auf 15 bis 18 000 Mark herabzusetzen. Ausnahmen sollen aber zulässig sein.

Damit hat die Brüning-Regierung aber böse ins Weipennest getrieben! Hei — wie sie da in Hut und Empörung geraten sind. Dieselben Kreise, die die Reichsregierung aufs heftigste angreifen, daß sie die Arbeitslosenunterstützung nicht gänzlich aufgehoben — daß sie die Tarifverträge nicht abgeheißt —, daß sie statt der geforderten 20 bis 30 Prozent Lohnabbau sich mit der „Salzheit“ von 7 bis 10 Prozent „begnügt“ — dieselben Kreise sind in eine förmliche Ekstase der Hut und Empörung geraten, weil die Reichsregierung nun endlich auch mal bei den vielfach unfinnig hohen Gehältern der Herren „Wirtschaftsführer“ leise anzutippen wagt! Tatsächlich handelt es sich ja nur um ein leises, bescheidenes Anstippen. Denn an sich bedeutet die Notverordnung praktisch noch keinen Pfennig „Lohnabbau“ für die Herren Wirtschaftsführer. Nur da soll er erfolgen können, wo, wie schon angeführt, die gegenwärtigen Riesengehälter „als eine unbillige Belastung“ empfunden werden.

Wer wird darüber befinden? Die Herren Aktionäre natürlich, die doch ohne ihre Generaldirektoren nichts unternehmen können, die ihnen aber natürlich klarmachen werden, daß ein „energisch durchgeführter weiterer Lohnabbau“ mehr einbringen wird, als so eine „lumpige“ und noch dazu „bolschewistische“ Gehaltsherabsetzung. Die Herren, die Tag für Tag die Reichsregierung auffordern, die bestehenden Tarifverträge einfach aufzuheben, das heißt millionenfachen Vertragsbruch zu begehen — sie deflamieren jetzt über die „Heiligkeit der Verträge“ und werden damit die Herren Aktionäre sicherlich auf das tiefste beeindruckt.

Schön — wenn die Aktionäre nicht wollen, dann sind doch die Aufsichtsräte da, nicht wahr? „Da luur up!“ sagt der Mann an der Wassertrante in solchen Fällen. Du kennst doch das schöne Sprichwort, daß eine Krähle der anderen die Augen nicht ausschadt. — Ich weiß nicht, ob das bei den richtigen Krähen tatsächlich so ist. — Aber was die Aufsichtsräte anbelangt, da kannst du Gift drauf nehmen — da trifft es zu! Das ist eine Versicherungsge-

schäft auf Gegenseitigkeit. Da ist der Direktor A. Aufsichtsrat in 30, 40, 50, ja selbst bis zu 75 anderen Gesellschaften, und in diesen 29, 39, 49 bis zu 74 dieser Gesellschaften sind. Und das sind zumeist sehr einträgliche Posten; denn da werden für eine Sitzung oftmals „Aufwandsentschädigungen“ in einer Höhe gezahlt, von denen der „Außenstehende“ zumeist keine Ahnung hat — „Entschädigungen“, die nicht selten in die tausende von Reichsmark gehen. — Die Einkünfte aus diesen Aufsichtsratsämtern allein belaufen sich für manche dieser Herren auf Zehntausende von Mark im Jahre — neben ihren sonstigen Riesengehältern! Und nun soll auch da „geknappt“ werden, indem keiner mehr als 20 Aufsichtsratsstellen innehaben darf. Ha! Ha! Töne?

Du armerlicher Prolet hast natürlich keine Ahnung, ein wie vielteiler Mensch so ein Generaldirektor ist! Stelle dir nur mal vor, wie der Mann arbeiten muß, um allein für seine Direktorstelle so viel an „Arbeitslohn“ zu verdienen wie 100 — 500 — 800 Arbeiter im ganzen Jahre. Und dazu dann noch die vielen Aufsichtsratsitzungen in den anderen Gesellschaften, die sich den Mann natürlich nur geföhrt haben, um von seinen „enormen Kenntnissen“, seiner „phänomenalen“ Arbeitskraft auch noch zu profitieren. Du meinst, Prolet, man hat ja gesehen, was dabei herauskommt und denkst dabei an „Nordwolle-Konzern“, „Danatbank“ und all die vielen anderen großen und kleinen Zulammenbrüche der letzten Zeit, bei denen das Reich sogar auch dein schmales Einkommen verpfändet hat, um den gänzlichen Bankrott zu verhindern.

Nun ja, das sind so „kleine Unfälle“ im privatkapitalistischen Getriebe, von denen du, Prolet, nichts verstehst und die auch dir passieren würden, wenn du das Geschäft übernehmen solltest. Aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß den Göttern und Halbgöttern der Wirtschaft hier bitteres Unrecht angetan werden soll, das müßt du doch einsehen. Mögen auch Millionen von Proletariern vor die Hunde gehen — das ist nun mal „Proletarierlos“; ihr hättet ja in der Auswahl eurer Eltern auch etwas vorsichtiger sein können.

Aber ich sehe schon, hier nützt kein Zureden, ihr glaubt ja doch nicht, was ich euch sage, ihr meint, daß nur eines diese Herren zur Vernunft und zur Erkenntnis ihres gefährlichen Treibens bringen könnte, nämlich:

Nur einmal 24 Stunden wirklicher Bolschewismus!

Und ich glaube, ihr habt nicht ganz unrecht. Nur das dabei auch die deutsche Arbeiterklasse nichts gewinnen würde, denn die andern haben doch die meisten Maschinengewehre u. ä. schöne Sachen, und darauf verlassen sie sich. Dir hilft also kein Bolschewismus, sondern nur wahrhaft echter Sozialismus! —

Für Sozialismus — gegen Kapitalismus

Elf Spitzenverbände der Wirtschaft, und zwar die sozialpolitischen, die wirtschaftspolitischen und die öffentlich-rechtlichen Spitzenorganisationen in Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft, holen aus zu einem Generalangriff gegen den Lebensstandard der Arbeiterklasse und zur Vernichtung der letzten Errungenschaften, die die organisierten Arbeitnehmer seit der Staatsumwälzung in schweren Kämpfen durchgesetzt haben. In einem in sechs Punkten veröffentlichten Programm werden (angelehnt an die Millionen Arbeitslosen) von der Regierung Entscheidungen nur zugunsten des individualistischen privaten Wirtschaftssystems gefordert. Zu den in mehr als 3000 Kartellen, Syndikaten und Trusten vereinigten und ausschließlich zum Zwecke von Preisbindungen geschaffenen Unternehmerorganisationen wird mit keinem Worte Stellung genommen. Kein Wort von den ungeheuren öffentlichen Subventionen und staatlichen Protektionen, Hochschulzinsen usw., die die privaten Unternehmer seit Jahren schluden. Nichts wird erwähnt von den Kapitalfliehungen und Kapitalüberhebungen ins Ausland, von den „Mammutgehältern der Wirtschaftsführer“. Um so intensiver wird Sturm geblasen gegen die Reste der staatlichen Zwangswirtschaft und insbesondere gegen das staatliche Tarif- und Schlichtungswesen sowie für den Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung. „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbverhältnisse“ bedeutet für sie Abschaffung der Tarifverträge, Aufrichtung von Haus- und Werkartien, Beilegung der Verbindlichkeitsklärung, und schließlich würde nur noch — wie vor 40 und mehr Jahren — der individuelle, vom Unternehmer allein diktierte Arbeitsvertrag und Lohn gelten. Kurzum, man will das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitsrecht beseitigen. Die kapitalistischen Sirenen heulen:

„Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt.“

Das bedeutet entschiedene Kampfanfrage an die sozialistisch orientierten Volksteile, vor allem an alle abhängigen Lohnarbeiter und an die sozialistischer Reichsregierung. Nicht die Ultramarx-Lahusen und die spekulative Bankpolitik, nicht Schiefes Hochschulzölle oder der Sturz der Weltmarktpreise, nicht der Weltkrieg mit Millionen Kriegsoffizieren, nicht Kapitalvernichtung und weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sind nach Meinung der Wirtschaftverbände schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft, sondern nur die staatlichen Belastungen und Zwangseingriffe.

Schuld sei vor allem der gesteigerte Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden, der von 7,2 (16,2 v. H.) Milliarden Reichsmark im Jahre 1913 auf 20,8 Milliarden Reichsmark (30,1 v. H. des Volkseinkommens) im Jahre 1928/29 gestiegen ist. Der steuerliche Zusatzbedarf erreichte 1930/31 etwa 17 Milliarden gegen 5,4 Milliarden Reichsmark 1913. Die Folge sei, daß die Arbeitslosenziffer stieg von 841 000 Mitte 1927 auf fast 5 Millionen Ende Februar 1931. Diese Entwicklung hätte die volkswirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands zerrüttet, eine ausreichende Kapitalbildung verhindert, die Kapitalflucht verstärkt, das Zinsniveau unwirtschaftlich in die Höhe getrieben. So sehen deutsche „Wirtschaftsführer“ die Entwicklung seit dem Jahre 1913, nur daß sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Wie aber sehen die Arbeiter die Wirkungen der Kriegspolitik und wie ist die rauhe Wirklichkeit? Der verlorene Weltkrieg hat der deutschen Wirtschaft nicht nur etwa 150 000 Millionen Goldmark Verluste gebracht, sondern der enorme Finanzbedarf ist das Erbstück und zugleich fürchterliche Andenken an die „herrlichen Zeiten“, denen die früheren Machthaber das deutsche Volk entgegengeführt haben.

Diese Erbchaft betrifft die inneren und äußeren Kriegslasten, die das ausgepörrte, vom Weltmarkt abgeschnittene und aus Millionen Wunden blutende deutsche Volk übernehmen mußte. Diese Last betrug in Millionen Reichsmark:

Table with 2 columns: Year and Amount. 1913: 62,5 = 2,6 v. H. (aus früheren Kriegen); 1925: 3101,7 = 39,2 v. H.; 1927: 3689,1 = 36,2 v. H.; 1928: 4493,5 = 35,1 v. H.; 1929: 3876,1 = 35,8 v. H.; 1930: 3915,4 = 33,8 v. H.

Die Versorgung für 861 324 berechnete Kriegsbeschädigte (einschließlich Familienangehörige 276 148 Personen) kostete im Jahre 1930 etwa 1600 Millionen RM. Hierzu kommt ein erheblicher Teil der Lasten, die die Invalidenversicherung für die frühzeitig invalide werdenden Kriegsteilnehmer übernehmen muß, die in der im Jahre 1930 laufenden Zahl von 3,5 Millionen Invalidenrenten enthalten sind, die aber nicht gesondert berechnet und vom Reich auch nicht an die Versicherung zurückgezahlt werden. Im Jahre 1913 liefen nämlich nur 1174 Millionen Invalidenrenten. Nicht berücksichtigt ist außerdem in der Kriegsversorgungs-

last des Reiches derjenige Anteil, der im kommunalen Aufwand an Fürsorge und Wohlfahrt im Jahre 1930 insgesamt 1920 Millionen Reichsmark betrug und nicht gesondert ausgewiesen wird.

Die Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1914 29,5 Milliarden RM betrug, und die bis 1923 durch Kriegsanleihen aller Art sicher die Summe von mindestens 150 Milliarden RM erreichte, war infolge Geldentwertung auf 14,6 Milliarden RM am 31. März 1928 gesunken und ist bis Ende des Jahres 1930 wieder auf 25 Milliarden RM angewachsen. Der Schuldendienst im Jahre 1930 erforderte bereits wieder 1009 Millionen RM. Im Gegensatz zum Vorkriegsverhältnis liegt heute das Schwerkgewicht der öffentlichen Verschuldung beim Reich mit einem Anteil von 48,8 v. H., nach dem Stande vom 31. März 1928, während 1914 die Hauptlast mit 57 v. H. bei den Ländern lag. Diese Umschuldung ist im wesentlichen durch die Uebernahme der Eisenbahnlinien auf das Reich und durch Lasten aus Kriegssolgen bedingt.

Auch die Siegerländer befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, vor allem jene, die sich bisher nicht durch eine Inflation „hindurchretten“ konnten. Allein die Staatsschulden betragen in Millionen RM umgerechnet:

Table with 3 columns: Country, 1914, 1928. In Großbritannien: 13 274, 100 149; in Frankreich: 27 854, 66 644; in Belgien: 4 035, 5 416; in Italien: 12 770, 26 066.

Frankreich, Belgien und Italien haben bekanntlich vor 1928 eine erhebliche Herabsetzung ihrer Schulden durch Inflationen erreicht. Rettung aus dieser ungeheuren Verschuldung kann nur eine internationale Schuldenregelung bringen, ein Problem, das bekanntlich seit Monaten, von Deutschland ausgehend, in Angriff genommen ist. Erst dann wird sich auch das Zinsniveau zugunsten Deutschlands ändern, das bekanntlich durch die Separation wahlen und die Desperadopolitik der „Wirtschaftsführer“ verschärft wurde, die Vertrauenskrise und die Kreditnot auslöste und noch für absehbare Zeit die deutsche Wirtschaft durch überhöhten Zins schwer belastet. Hier zeigt sich, wie politische Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit und private Spekulationswut die Wirtschaft nur zerrütten kann.

Eine ausreichende Kapitalbildung soll durch die unheilvolle Entwicklungslinie der deutschen Wirtschaft verhindert worden sein. Dieser Behauptung stellen wir die Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung zu Anfang dieses Jahres gegenüber, wonach allein in den Jahren 1924/28 56 Milliarden RM Inlandkapital neu gebildet und außerdem 13 Milliarden RM Auslandskapital neu investiert worden sind. Den schließlichen Beweis für die Richtigkeit der Feststellungen bietet der übersekte Produktions- und der aufgeblähte Warenverteilungsapparat, dessen Umfang in völligem Widerspruch steht zur Kaufkraft im Inland und auf dem Weltmarkt. Hier offenbaren sich die gewaltigen Kapitalfehlleitungen; sie zeigen uns, wo ungeheure Kapitalien eingefloren sind, die nur noch hohe Zinsen fressen. Ohne notwendige Abschreibungen der eingeflorenen Kapitalien kann in absehbarer Zeit in vielen Zweigen der Wirtschaft nicht rentabel gearbeitet werden. Hier muß eine Auflockerung der Kartellwirtschaft und der Monopolpreise nachhelfen. Solange Hochschulzölle uns vor der Einfuhr billiger Lebensmittel bewahren, zahlen wir zum Schutze der Landwirtschaft gegenwärtig für jede Tonne Weizen etwa 200 RM über den Weltmarktpreis hinaus, für Roggen etwa 115 RM; daher muß Deutschland eine Leunungsinsel bleiben. Das wirtschaftliche Verlagen der Landwirtschaft kostet dem deutschen Volke jährlich Milliarden RM. Allein für den Weizen- und Roggenverbrauch erhielt die deutsche Landwirtschaft mehr als 1,5 Milliarden RM staatliche Ueberpreise in Form von Zollprämien in die Taschen geschoben, wenn man für 1931 nur die in Deutschland im Jahre 1927/28 in sämtlichen deutschen Mühlen verarbeiteten Mengen der Berechnung zugrunde legt. Ueber-teuerte Lebensmittel können mit Glendslöhnen und mit Hungerrenten nicht konsumiert werden, sie führen vielmehr zu weiteren schweren wirtschaftlichen und politischen Störungen.

Nur im Lohnabbau erblicken die Wirtschaftverbände den wichtigsten Rettungsanker für das „individualistische Wirtschaftssystem“ und die wichtigste Voraussetzung für die notwendige Kostensenkung. Auf diese Weise wird man nur erreichen, daß die ständig steigende Zahl der abhängigen Lohnempfänger der privaten Profitwirtschaft feindlich gegenüberstehen und im Sozialismus die einzige Rettung erblicken. Eine wirklich freie Wirtschaft, frei von allen Subventionen und Protektionen, hat es nie gegeben und sie wird sich innerhalb einer bereits international kartellierten Wirtschaft nimmermehr durchsetzen. Zu den „Sofortmaßnahmen“ wird der Abbau der „weit überhöhten Soziallasten“ gefordert. Wie bescheiden sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand für die gesamte Sozialversicherung gegenüber den offenen und versteckten staatlichen Zuwendungen an die private Wirtschaft. Betrug doch der Reichszuschuß in Millionen Reichsmark für mehr als 20 Millionen versicherter Arbeiter und Angestellte in der

Table with 3 columns: Insurance type, 1913, 1930. Krankenversicherung: 21; Unfallversicherung: 21; Invalidenversicherung: 58,5; Angestelltenversicherung: 395,8; Knappschaftsversicherung: 29,3; Arbeitslosen-, Krüsen- und Sonderfürsorge: 935,7.

Mit solchen gewaltpolitischen Maßnahmen, wie sie die Unternehmerverbände fordern, werden vielleicht Interessentenhausen niedrigt, aber der Kapitalismus wird dadurch nicht gerettet. Die Zahl seiner Totengräber wächst, weil die Besitzer der Produktionsmittel den Widerspruch zwischen Güterproduktion und Güterverbrauch nicht lösen können.

Bücher und Zeitschriften

Aufbau und Verfahren der sozialen Versicherung. Von Friedrich Alcius, Bürgermeister in Albersleben. Heft 1 von Wordels Schlüsselbüchern. 4. Auflage (13. bis 16. Tausend). Verlag Friedrich W. Wordel, Leipzig C. 1, Königstraße 26B. Einzelpreis 70 Pfennig. Bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Das vorliegende Buch ist geeignet, als erste Grundlage für ein eingehenderes Studium der sozialen Versicherung zu dienen. Für alle an der Durchführung der öffentlichen Versicherung beteiligten und von dieser berührten Personen ist dieses Büchlein auch als Nachschlagewerk unentbehrlich, zumal der Preis ein so geringer ist, daß sich auch Minderbemittelte eine derartige Ausgabe für diesen Zweck leisten können.

Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. (4. Bandestag des ADGB, abgehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 16. September 1931.) 345 Seiten. Berlin 1931. Preis gebunden 4,50 Mark, kartoniert 3,50 Mark. Organisationspreis gebunden 3,20 Mark, kartoniert 2,30 Mark. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Am 4. September d. J. fand der Kongress des ADGB seinen Abschluß. Jetzt liegt bereits das Protokoll der fünfjährigen Verhandlungen dieses Kongresses vor als ein Werk von 345 Seiten. In einer an wirtschaftlichen Wandlungen, an politischen und sozialen Kämpfen so reichen Zeit wie der jetzigen bedeutet ein solches Tagungsprotokoll der größten Arbeiterorganisation der Welt ein Dokument von besonderem Interesse. Der Bericht des Bundesvorstandes, vom Vorsitzenden, Theodor Seipert, erstattet, gibt eine ebenso umfassende wie klare Schilderung und Aufschluß über die sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und sonstigen Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die daran anschließende Diskussion gibt ein Spiegelbild vom Denken und Empfinden der Mitgliedermassen. Drei großangelegte Vorträge behandeln mit Gründlichkeit hochwichtige Probleme der heutigen Zeit: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Vierzigtausendwochen (Prof. Leberer, Heidelberg), „Öffentliche und private Wirtschaft“ (Oberbürgermeister Brauer, Altona), „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“ (Bundessekretär Wäppl), und die Aufgaben, die sich jedem dieser Referate anschließt, ist ein Beweis für das geistige Niveau und die aktive Weltteiligkeit der Funktionäre des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ein großer Teil der Verhandlungen gilt, wie nicht anders denkbar, dem Problem der Weltwirtschaftskrise und der Sorge um Arbeitsbeschaffung und Verringerung der ungeheuren Not der Millionen von Arbeitslosen.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen sein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenfalls
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein. | Jede Frucht braucht Licht und Regen. | Nur ein unbeirrtes Schreiten
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Ermögen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Der Offenbarungseid

Der Offenbarungseid ist das letzte Mittel für den Gläubiger, um zu seinem Gelde zu kommen. Er ist erst dann zulässig, wenn der Gläubiger dem Gericht glaubhaft darlegt, daß er durch Pfändung seine Befriedigung nicht oder nicht vollständig erlangen kann. Der Antrag auf Abnahme des Offenbarungseides ist bei dem Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthaltsort hat. Der Antrag muß die Person des Schuldners so gut bezeichnen, daß seine Ladung möglich ist. Er kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Urkundsbeamten erklärt werden. Empfehlenswert ist es, den geschuldeten Betrag anzugeben. Der Antrag braucht nicht immer wegen der ganzen Schuldsumme gestellt zu werden; er ist auch wegen eines Teiles der Forderung zulässig. Dem Antrage sind der vollstreckbare Schuldtitel und die Urkunden beizufügen, aus denen sich die Verpflichtung des Schuldners zur Leistung des Offenbarungseides ergibt. Dazu gehören insbesondere die Urkunden über die Zustellung des Schuldtitels sowie das Protokoll des Gerichtsvollziehers über die ganz oder teilweise ergebnislos verlaufene Zwangsvollstreckung oder die Urkunden zur Glaubhaftmachung der Ausichtslosigkeit der Vollstreckung.

Zu dem Eidesleistungstermin werden Gläubiger und Schuldner von Amts wegen geladen. Der Gläubiger ist zum Erscheinen nicht verpflichtet, er kann aber am Termin teilnehmen, um seine Interessen wahrzunehmen. In dem Termin muß der Schuldner ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens vorlegen und den Offenbarungseid dahin leisten, daß er nach bestem Wissen sein Vermögen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande ist. In dem Verzeichnis sind außer den einzelnen beweglichen Sachen auch die unbeweglichen (Grundstücke) und alle Forderungen, und zwar auch die noch nicht fälligen, anzugeben. Auch sonstige Vermögensrechte, z. B. Hypotheken, einschließlich der Eigentümergebundenen Anteilsrechte an einem Gesellschaftsvermögen, das Recht am eingetragenen Gut der Frau usw., müssen aufgeführt werden. Sachen und Rechte, die dem Schuldner nicht mehr zustehen, brauchen auch nicht angegeben zu werden, wenn sie der Gläubiger durch Anfechtung erlangen könnte. Auch die unpfindbaren Gegenstände sind anzugeben, da die Beurteilung der Unpfindbarkeit nicht beim Schuldner steht. Die dem Schuldner zustehenden Forderungen sind genau zu bezeichnen, um dem Gläubiger die Prüfung zu ermöglichen, ob deren Pfändung mit Nutzen betrieben werden kann. Solange nicht ein ordnungsmäßiges Verzeichnis vorliegt und für etwaige Lücken genügende Gründe angegeben sind, darf der Eid nicht abgenommen werden. Weigert sich der Schuldner, das Verzeichnis vorzulegen, dann gilt dies als Verweigerung der Eidesleistung.

Gegen den Schuldner, der in dem zur Eidesleistung bestimmten Termine nicht erscheint oder die Leistung des Offenbarungseides ohne Grund verweigert, hat das Gericht zur Erzwingung der Eidesleistung auf Antrag des Gläubigers die Haft anzuordnen. Die Verhaftung des Schuldners erfolgt auf Grund eines Haftbefehls durch den Gerichtsvollzieher, jedoch nur dann, wenn der Gläubiger es beantragt. Die Kosten, welche durch die Haft entstehen (einschließlich der Verpflegungskosten), hat der Gläubiger von Monat zu Monat voranzuzahlen. Die Aufnahme des Schuldners in das Gefängnis ist unstatthaft, wenn nicht mindestens für einen Monat die Zahlung geleistet ist. Die Haft besteht, da sie nur ein Zwangsmittel sein soll, nur in der Entziehung der Freiheit. Sie wird in einem Raume vollstreckt, in welchem nicht zugleich Untersuchungs- oder Strafgefängnisse sich befinden. Eine zwangsweise Beschäftigung des Verhafteten ist ausgeschlossen. Die Haft darf die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen. Der verhaftete Schuldner kann zu jeder Zeit bei dem Amtsgericht des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Nach Leistung des Eides ist er unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Hat der Schuldner den Offenbarungseid geleistet, so ist er zur nochmaligen Leistung des Eides — auch anderen Gläubigern gegenüber — nur verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben habe. Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn seit der Eidesleistung fünf Jahre verstrichen sind.

Alle jene Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen die wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet worden ist, werden beim Amtsgericht in ein Verzeichnis eingetragen (Schuldnerliste). Sind seit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt ist, fünf Jahre verstrichen, so ist die Eintragung dadurch zu löschen, daß der Name unkenntlich gemacht oder das Verzeichnis vernichtet wird. Die Eintragung der Schuldnerliste ist jedem gestattet. Ueber das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung hat der Urkundsbeamte auf Antrag Auskunft zu geben.

Das neue Fürsorgerecht

Die kapitalistische Krisenwirtschaft bringt es mit sich, daß eine Reihe Kollegen statt Arbeitslohn Fürsorge beziehen müssen. Im Fürsorgerecht sind letzthin eine Reihe einschneidender Änderungen erfolgt, die auch praktische Bedeutung für Unterstützungsempfänger haben. Da ist zum Beispiel wichtig, daß bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtlinien die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein muß. Früher genügte es, wenn Vertreter von Wohlfahrtsvereinen gehört wurden. Ferner ist festgelegt worden, daß die von der Reichsregierung aufgestellten Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ohne weiteres bindend für die Länder sind. Im Rahmen dieser Vorschriften können die Länder dann weitere Bestimmungen treffen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Reichsgrundsätze verhältnismäßig modernen Geist atmen. Neu ist ferner, daß zuziehende arme Personen, die sich am Zugsort in den Familienhaushalt zu Verwandten begeben, für das Wohlfahrtsamt des Abzugsortes zuständig bleiben, während sie früher durch ihre Vereinigung mit den Verwandten endgültig dem Wohlfahrtsamt des Zugsortes zur Last fielen. Auf diese Weise wurden besonders großstädtische Fürsorgeämter entlastet. Ein besonders streitiges Kapitel war in der Vergangenheit die Frage des Erlasses und der Rückerstattung angewandeter Fürsorgeleistungen. Hier ist jetzt klar und zweifelsfrei gelegt, daß der Unterstützte verpflichtet ist, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Allerdings ist der Unterstützte berechtigt, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat. Auch der Erbe haftet, jedoch nur mit dem Nachlaß. Er kann aber die Erstattung verweigern, wenn er selber unterstützungsbedürftig ist oder wenn die Geltendmachung des Erstattungsanspruches gegen ihn eine besondere Härte darstellen würde. Von dem Unterstützten sind nicht zu ersetzen: 1. die Kosten der Wochenfürsorge, 2. die Kosten der Erwerbsbefähigung Blinden, Taubstummer und von Krüppeln, 3. Fürsorgeleistungen, die ihm vor Vollendung seines 18. Lebensjahres gewährt worden sind. Neu geregelt sind die Vorschriften über eine etwaige Beschlagnahme von Ansprüchen, die dem Unterstützten gegen Dritte zustehen. Die Fürsorgeämter haben ein Beschlagnahmerecht nur bei solchen Ansprüchen, Forderungen und Rechten, die dem Unterstützten gerade für die Zeit seiner Unterstützung gegen einen Dritten zustehen. Früher war gerade dieser Punkt sehr streitig. Früher konnten die Fürsorgeämter die Kinder von Eltern, die aus Mitteln der Fürsorge unterstützt wurden, verschärft zur Haftung heranziehen. Jedenfalls durften die Kinder gegenüber einem Er-

stattungsanspruch nicht einwenden, daß sie nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts erst dann Unterhalt den Eltern zu gewähren haben, wenn ihr eigener standesgemäßer Unterhalt gesichert war. Diese verschärfte Haftung ist weggefallen. Tritt ein Fürsorgeamt jetzt an Kinder wegen Erstattung von Fürsorgeleistungen heran, so können diese einwenden, daß sie erst dann haften, wenn man ihnen nachweist, daß sie mehr als ihren eigenen standesgemäßen Unterhalt verdienen. Der nach bürgerlichem Recht Unterhalts- oder Ersatzpflichtige kann im Verwaltungsverfahren zum Kostenerlaß und zur Erfüllung der Unterhaltspflicht angehalten werden. Als unterhaltspflichtig gilt der Vater des unehelichen Kindes nur, wenn er seine Vaterhaft nach § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt hat oder wenn seine Unterhaltspflicht in einem vollstreckbaren Titel festgesetzt ist. — Was dem Ehegatten oder den Kindern unter 18 Jahren an Unterhaltung gezahlt wird, kann das Fürsorgeamt von dem anderen Ehegatten ohne weiteres erlegt verlangen, wenn Ehegatten oder Eltern ausreichendes Vermögen oder Einkommen haben. — Aus der Neufassung der inzwischen abgeänderten Reichsgrundsätze ist zu ersehen, daß bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit solche Zuwendungen außer Ansatz bleiben, die die freie Wohlfahrtspflege oder eine Gewerkschaft zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere sittliche Pflicht zu haben. Damit ist der Grundsatz aufrechterhalten, daß gewerkschaftliche Unterstützungen dieser Art jedenfalls nicht mit berücksichtigt werden dürfen. — Die Reichsgrundsätze bestimmen in § 9, daß die Fürsorge nicht von einer ausdrücklichen Verpflichtung, die aufzuwendenden Kosten zu ersetzen, abhängig gemacht werden darf. Muß die Fürsorge eintreten, weil Vermögen des Hilfesuchenden vorerlit nicht verwertet werden kann oder soll, so kann sie ihre Hilfe davon abhängig machen, daß der Ersatz der aufzuwendenden Kosten sichergestellt wird, besonders durch Abschluß von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken oder sonstige Verpfändung von Vermögenswerten. Die Fürsorge soll die Hilfe von einer Sicherstellung in der Regel nur abhängig machen, wenn die Rückzahlung voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Wenn eine besondere Härte in der Regel vorliegt, wird in den Reichsgrundsätzen näher gesagt.

Die ersten Schritte des Arbeitslosen

Obwohl die Arbeitslosenversicherung schon seit mehreren Jahren in Funktion ist, verpöten sich Arbeitgeber immer noch bei Abgabe der Arbeitsbescheinigung ihres entlassenen Arbeitnehmers. Häufig muß sogar noch das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden, weil der Arbeitgeber aus unbegreiflichen Gründen die Arbeitsbescheinigung nicht gutwillig herausgibt. Der arbeitslos Gewordene benötigt diese Bescheinigung aber sehr dringend, weil in ihr die notwendigen Angaben über die Lohnhöhe und den Entlassungsgrund enthalten sind. Aber auch der Arbeitslose, der bei der Entlassung die Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber nicht ausgehändigt bekommen hat, möge sofort Antrag auf Unterstützung stellen. Die Arbeitsbescheinigung kann später beigebracht werden. Auf keinen Fall soll er mit der Arbeitslosmeldung und dem Unterstützungsantrag erst so lange warten, bis er die notwendigen Papiere beisammen hat. Warum? Weil der Tag der Arbeitslosmeldung bereits als erster Tag der Wartezeit gilt. Die Notwendigkeit sofortiger Arbeitslosmeldung gewinnt heute doppelte Bedeutung, weil bekanntlich die Wartezeiten in der Arbeitslosenversicherung erst neulich durch die Notverordnung verlängert worden sind. — Was tun, wenn trotz inzwischen erfolgter Arbeitslosmeldung, trotz Ablaufs der Wartezeit die Unterstützung deswegen nicht zur Auszahlung gelangt, weil die Arbeitsbescheinigung noch nicht eingetroffen ist? Da ist zunächst zu bemerken, daß das Arbeitsamt unserer Ansicht nach die Gewährung der Unterstützung nicht von der Beibringung einer Arbeitsbescheinigung abhängig machen darf. Jedenfalls gibt das Gesetz für die gegenseitige Anschauung keine Stütze. Das Arbeitsamt muß vielmehr die zunächst mündlichen Angaben des Antragstellers über Lohnhöhe, Beschäftigungsdauer und Kündigungsgrund von Amts wegen nachprüfen. Gewinnt es den Eindruck, daß alle Voraussetzungen erfüllt sind, so ist die Unterstützung zu gewähren. In der Regel wird natürlich die Arbeitsbescheinigung eine wichtige Rolle spielen, weil aus technischen Gründen eine schnellere Orientierung dadurch ermöglicht wird. Es sei bemerkt, daß das Arbeitsamt keinerlei Anspruch gegen den Arbeitgeber aus Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung hat. Einen solchen klagbaren Anspruch hat vielmehr nur der Arbeitslose. Also abgesehen von der Klage auf Ausstellung muß der Arbeitgeber auch im Falle eines dem Arbeitslosen entziehenden Schadens Ersatz leisten. Außerordentlich unangenehm wirkt sich in der Praxis die unrichtige Arbeitsbescheinigung aus. Entweder das Arbeitsamt oder der Lösungsgrund ist falsch angegeben. Hier muß vor allem betont werden, daß das Arbeitsamt von Amts wegen aufzuklären hat. Insbesondere ist dem Arbeitslosen nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts das Recht gegeben, durch Klage beim Arbeitsgericht die Berichtigung der Arbeitsbescheinigung zu begehren. Falls zu wenig Lohn gezahlt worden ist, ist die Klage auf Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem vertraglich zu zahlenden Lohn zu richten. Mit dem Urteil begibt sich der Arbeitslose zum Arbeitsamt und erreicht nunmehr ohne Schwierigkeiten, falls es sich um die Berichtigung des Lösungsgrundes gehandelt hat, die Aufhebung der Sperrfrist. Schwierig dagegen ist die Lage, wenn der Arbeitgeber auch die Beiträge zur Versicherung zu niedrig bemessen hatte. Hier bleibt dem Arbeitslosen weiter nichts übrig, als entweder vor der Arbeitslosmeldung die sofortige Nachzahlung des Unterchiedes zu veranlassen oder — falls die Sache zu lange dauert und der Arbeitslose dadurch in der Zurücklegung der Wartezeit behindert wird — die Klage beim Arbeitsgericht auf Schadenersatz. Das Arbeitsamt ist nämlich nicht verpflichtet und daher auch nicht berechtigt, die Unterstützungsklasse nachträglich zu erhöhen, wenn hinterher die Beitragsdifferenz vom Arbeitgeber noch nachgezahlt wird. Es hat daher keinen Zweck, beim Arbeitsamt wegen Einstufung in eine höhere Lohnklasse nach vorstellig zu werden. Nach besser ist freilich, schon während der Beschäftigung sich gelegentlich zu unterrichten, ob die Beiträge in der richtigen Klasse entrichtet werden. Hier bietet sich ein dankbares Gebiet für den Betriebsrat. Ist der Lösungsgrund zungunsten des Arbeitslosen falsch angegeben, so daß diesem eine Sperrfrist auferlegt wird, so hat außer dem Einspruch beim Spruchauschuß der Arbeitslose auch die Möglichkeit, wenn er nicht auf Berichtigung vor dem Arbeitsgericht klagen will, Klage auf Schadenersatz zu erheben, und zwar ist mit der Klage der Schaden geltend zu machen, der durch ungerechtfertigte Auferlegung einer Sperrfrist dem Versicherten durch Schuld des Arbeitgebers erwachsen ist. Da das Arbeitsamt auch für bezahlte Anwartschaften in der Invalidenversicherung aufkommt, empfiehlt es sich, bei Lösung des Arbeitsverhältnisses genau zu prüfen, wann voraussichtlich die Anwartschaft erlischt. Hierbei ist daran zu erinnern, daß in der Invalidenversicherung in zwei Jahren mindestens 20 Beiträge geleistet werden müssen.

Krankengeldzuschläge für Angehörige

Nach der neuesten, durch die verschiedenen Notverordnungen bedingten Fassung der Reichsversicherungsordnung beträgt das Krankengeld 50 Prozent (die Hälfte) des Grundlohnes. Das den Kassen früher eingeräumte Recht der Gewährung eines höheren Krankengeldes ist arg eingeschränkt worden. So können die Kassen heute das Krankengeld allgemein nur dann erhöhen, wenn der Versicherte längere Zeit arbeitsunfähig krank gewesen ist. Die hier

in Frage kommende Bestimmung lautet: „Die Zahlung kann das Krankengeld von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an bis auf 60 Prozent des Grundlohnes erhöhen; sie kann die Erhöhung auf die untere Lohnstufe beschränken.“ Außer dieser Möglichkeit der allgemeinen Erhöhung des Krankengeldes gibt das Gesetz den Krankenkassen noch das Recht, das Krankengeld nach dem Familienstand des Versicherten zu staffeln. Hierüber bestimmt der § 191 der Reichsversicherungsordnung: „Die Zahlung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 v. H. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 v. H. nicht übersteigen.“ Es handelt sich hier um eine Kanvorvorschrift, deren Anwendung den Kassen freigestellt ist. Hat jedoch einmal eine Kasse eine derartige Bestimmung in ihre Satzung aufgenommen, so muß sie auch in jedem Falle von ihr Gebrauch machen. Die Kassen können das Krankengeld durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Prozent und für jeden Angehörigen 5 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigen. Es ist hiermit gesagt, daß der in der Kassenatzung festgesetzte Prozentsatz des Zuschlages den Höchstmaß darstellt. Es bleibt den Kassen deshalb unbenommen, auch niedrigere Zuschläge in ihrer Satzung festzulegen. Das Gesetz kennt zwei Arten von Zuschlägen, einmal einen solchen für den Ehegatten und dann noch solche für „sonstige Angehörige“. Der Zuschlag ist demnach nicht auf die Kinder beschränkt, sondern kann auch für andere Angehörige gewährt werden. Was für Angehörige hier in Frage kommen, hat die Satzung zu bestimmen. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Familienzuschläge ist, daß die betreffenden Angehörigen von dem Versicherten bisher (also vor der Krankengeldgewährung) ganz oder überwiegend unterhalten worden sind und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Diese beiden Voraussetzungen, die zwingender Natur sind, müssen unbedingt erfüllt sein. Sie können auch durch die Satzung nicht aufgehoben werden. Der Gesamtbetrag des Krankengeldes und der Zuschläge darf 75 des Grundlohnes nicht übersteigen.

Leider gibt es anscheinend Kassen, die noch unsozialer denken wie die Väter unserer Notverordnungen. So schwebt ein Streit darüber, ob der Familienzuschlag auch zu gewähren ist, wenn dem Versicherten während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Einige Kassen stehen auf dem Standpunkt, daß hier kein Zuschlag zu gewähren ist, da das neugeborene Kind ja vor der Krankheit nicht dagewesen ist und deshalb von dem Versicherten nicht unterhalten worden ist bzw. nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß diese Meinung nicht nur rechtlich unhaltbar ist, sie deutet auch auf einen demgegenüber unsozialen Geist, der auf keinen Fall in die Krankenversicherung gehört. Der Familienzuschlag ist vielmehr auch dann zu gewähren, wenn während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Sollte eine Kasse anderer Meinung sein, so empfiehlt sich auf jeden Fall die Beschreitung des Rechtsweges.

Der heutige Stand der Abfindung von Unfallrenten

Die gegenwärtige Wirtschaftslage zwingt den Arbeitnehmer, alle Chancen auszunutzen. Der Unfallverletzte hat eine solche Gelegenheit in den Vorschriften über die Abfindung. Der praktische Wert der Kapitalabfindung wird verschiedentlich beurteilt. Sicher ist jedoch, daß unter gewissen Umständen die Abfindung eine außerordentlich wertvolle Beihilfe im Kampf ums Dasein bedeuten kann. Sie kann mitunter zur Gründung eines Eigenheims erheblich beitragen oder sonst irgendwelche, sonst nicht behebbar wirtschaftliche Gegenwärtsschwierigkeiten aus dem Wege schaffen. Die Renten bis zu 10 vom Hundert können von der Berufsgenossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages der Jahresrente abgefunden werden, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und der Berechtigte nicht noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente der Unfallversicherung hat. Beträgt im übrigen die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. Die Reichsregierung hat den Wert, insbesondere die Berechnung des Kapitalwertes, durch Verordnung geregelt. Sie hat bestimmt, daß bei Renten von mehr als 10 bis 25 vom Hundert der Vollrente das Bierfache der Jahresrente zu zahlen ist, wenn der Verletzte im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet abgefunden wird. Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter der Verletzten und der seit dem Unfalltag verstrichenen Zeit. Als Alter gilt das am letzten Geburtstag vor der Abfindung vollendete Lebensjahr.

Sehen wir die Jahresrente gleich 1, so beträgt das Abfindungskapital, wenn seit dem Unfall an Jahren mehr als die folgenden verstrichen sind:

Alter des Verletzten	Anzahl der verstrichenen Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
bis 25 Jahre	6,207,707,908,208,60	9,20	9,90	10,70	11,80	13,00	14,50	16,10	18,00	19,50	21,50	23,50	25,50	27,50	29,50
von 25 bis 30	6,107,707,908,208,60	9,30	10,20	11,30	12,60	14,10	15,80	17,60	19,60	21,80	24,00	26,50	29,00	31,50	34,00
von 31 bis 35	6,007,808,008,308,90	9,60	10,70	12,00	13,50	15,20	17,10	19,20	21,60	24,20	27,00	30,00	33,00	36,00	39,00
von 36 bis 40	5,907,808,008,308,90	10,10	11,30	12,70	14,30	16,10	18,10	20,30	22,80	25,50	28,50	31,50	34,50	37,50	40,50
von 41 bis 45	5,807,707,908,208,60	10,60	11,90	13,40	15,10	17,00	19,10	21,40	23,90	26,60	29,60	32,60	35,60	38,60	41,60
von 46 bis 50	5,707,607,808,108,80	11,10	12,50	14,10	15,90	17,90	20,10	22,50	25,10	27,90	30,90	33,90	36,90	39,90	42,90
von 51 bis 55	5,607,607,808,108,80	11,60	13,10	14,80	16,70	18,80	21,10	23,60	26,30	29,20	32,30	35,30	38,30	41,30	44,30
von 56 bis 60	5,507,607,808,108,80	12,10	13,70	15,50	17,50	19,70	22,10	24,70	27,50	30,50	33,50	36,50	39,50	42,50	45,50
von 61 u. mehr	5,407,507,708,008,50	12,60	14,30	16,20	18,30	20,60	23,10	25,80	28,70	31,70	34,70	37,70	40,70	43,70	46,70

mal der Jahresrente.

Beispiel für eine Abfindung: Ein Verletzter mit einer Jahresrente von 300 Mark soll nach 11 Jahren (vom Tage des Unfalls an gerechnet) abgefunden werden. Er ist 46 Jahre alt. In der betreffenden Spalte obiger Tabelle steht die Zahl 10. Die Jahresrente ist mit 10 zu vervielfältigen. Der Verletzte erhält demnach ein Abfindungskapital von 3000 Mark.

Eine Abfindung soll nur gewährt werden, wenn 1) die Verletzten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahr eine Abfindung gewährt werden; 2) die Rente rechtskräftig als Dauerrente festgestellt ist; 3) eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist; 4) für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Abfindung kann z. B. erfolgen zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich, auch dann, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.

Durch eine Abfindung wird jedoch der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt. Der Abfindene hat nach wie vor Anspruch auf Hilfe. Trotz der Abfindung ist sogar der Anspruch auf Rente begründet, wenn und solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Die Rente wird dann um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war. Die Gewährung einer Abfindung hat durch förmliche Feststellung zu geschehen, d. h. durch berufsunfähigen Bescheid. Der Bescheid kann im Spruchverfahren nur bestätigt oder aufgehoben werden.